

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2024

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Heilmann.

- Frau Linke und Herr Dr. Braun nehmen online an der Sitzung teil.
- Aus organisatorischen Gründen werden die TOP 2 und 3 nach der Einwohnerfragestunde behandelt. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Oktober 2024

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung wurden verteilt:

- Beantwortung von Anfragen
- DS-Nr. 142/24 - Bestellung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow
- Änderungsantrag von Frau Schlesinger zur DS-Nr. 080/24, TOP 19.2.1
- Information – Anfrage des Ausschussvorsitzenden des UVO an die Kommunalaufsicht und Beantwortung

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Oktober 2024 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Oktober 2024 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Mai 2024 (vergangene Wahlperiode) und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Mai 2024 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Mai 2024 wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. Juli 2024 und deren Feststellung

Gegen die Niederschrift der öffentlichen konstituierenden Sitzung vom 3. Juli 2024 ist eine Einwendung von Frau Schlesinger eingegangen. Die Niederschrift wurde geändert und die beiden Seiten ausgetauscht. Weitere Einwendungen gegen die öffentliche konstituierende Sitzung liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. Juli 2024 wird festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

1. Herr Helfritz, Am Hochwald

1.1 Wann werden die Containerbauten für die Maxim-Gorki-Gesamtschule und den Hort Am Hochwald aufgestellt? Was kosten die Container?

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Im Bericht des Bürgermeisters wird die Verwaltung zum Moratorium und den dazu erfolgten Beratungen informieren. Es ist geplant, in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember einen Beschluss vorzulegen, wie es grundsätzlich mit der Grundschule Auf dem Seeberg und den Bauten weitergeht. Vorweg kann ich Ihnen mitteilen, dass es zwei Varianten gibt. Eine Variante kostet nach jetzigem Stand 11 Mio. Euro und die andere Variante 25 Mio. Euro. Das wird aber heute noch in einer kleinen Präsentation vorgestellt und in den Ausschüssen bis Dezember dann beraten.

Nachfrage von Herrn Helfritz

Sie wissen also noch nicht, wie die Container gebaut werden und wie lange das dauern wird?

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Die beabsichtigte Interimslösung würde sich auf 1,8 Mio. Euro belaufen. Bis Sommer 2026 sollen die Container aufgestellt werden.

- 2. Herr Singer, Ameisengasse**
In welchem Gremium wurde darüber beraten, dass die Kinderzahlen im CupCake von 16 auf 8 zurückgegangen sind? Was wurde unternommen, um die Nachfrage zu steigern?
- 2.1** Die Ausgaben in Höhe von 29.000 Euro kann sich die Gemeinde angeblich nicht leisten. Ich habe das mal durchgerechnet mit 8 Kindern und 200 Tagen Öffnung im Jahr. Es gibt keine Schließzeiten während der Ferien. Es ergeben sich für die Betreuung 9,00 Euro pro Kind am Tag. Das halte ich für konkurrenzlos.
- 2.2** Die gewog ist Verwalter dieses Grundstücks. Es gibt dort Rechtssicherheit, was im kulturellen Bereich in Deutschland nicht mehr üblich ist. Wenn man auf die Karte schaut, liegt das CupCake fast im gleichen Abstand zu allen drei Grundschulen. Diese Vorzüge sollten nicht aufgegeben werden.
- 2.3** Das CupCake hat fünf Tage in der Woche von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet und stemmt das mit 1,5 vollbeschäftigten Stellen (25 bzw. 30 Stunden/Woche). Versuchen Sie mal im Hort 16 Kinder mit 1,5 vollbeschäftigten Stellen zu betreuen. Ich glaube, das wäre schwierig. Will die Gemeinde die beiden Sozialpädagogen wirklich entlassen?
Der Antrieb für das CupCake waren die sogenannten „Lückekinder“. Das sind Kinder im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren, die nicht mehr in den Hort, aber noch nicht in den Jugendclub gehen. Wir verschmälern das Angebot für die „Lückekinder“ und das sollten wir als familienfreundliche Gemeinde nicht machen. Meine Fragen werde ich schriftlich einreichen, damit sie allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden können. Ich sehe nicht, dass wir Not haben, eine gemeindeeigene Immobilie, die für diese Zielgruppe hergerichtet ist, aufgeben zu müssen.
- Frau Heilmann schlägt Herrn Singer vor, seine Fragen einzubeziehen in die Diskussion zur DS-Nr. 090/26 - Empfehlung Schließung Räumlichkeiten des CupCakes. Herr Singer stimmt dem zu.
- 3. Herr Knop, Arnold-Schönberg-Ring**
- 3.1** Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Gemeindevertretung in naher Zukunft, um die Wildschweinpopulation in Kleinmachnow zu reduzieren und die Sicherheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?
- 3.2** Hat der Bürgermeister oder ein Vertreter der Fraktion persönlich mit dem Landrat über dieses Problem gesprochen und auf ihn eingewirkt, dass die Untere Jagdbehörde zu zügigen Entscheidungen kommt?
- 3.3** Beabsichtigt die Gemeinde einen oder mehrere Stadtjäger einzusetzen, um langfristig und nachhaltig dieses Problem tierartgerecht zu lösen?

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Die Wildschweinsituation ist allen bekannt, zu sehen und nicht neu. Die Wildschweine, die hier im Ort leben, sind Wildtiere, die sich allerdings nicht wildtierartig verhalten. Es gibt für Kleinmachnow und Stahnsdorf eine Jagdgenossenschaft. Diese Jagdgenossenschaft hat einen Vertrag mit den Jagdpächtern geschlossen. Die Jagdpächter haben unter sich noch Begehungsscheininhaber. Im April 2024 sind diese neu bestellt worden. Was die Strecke

anbelangt, hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr schon eine deutliche Besserung gezeigt. Das Problem ist, dass wir uns im befriedeten Bereich befinden. Ein befriedeter Bereich ist nur mit Ausnahmegenehmigung zu bejagen. Die Ausnahmegenehmigungen erteilt die Untere Jagdbehörde. Es ist richtig, dass der Bürgermeister mit dem Beigeordneten, Herrn Dr. Löwer, ein Gespräch geführt hat. An diesem Gespräch habe ich auch teilgenommen. Das Ergebnis des Gespräches war, dass wir aktuell eine Ausnahmegenehmigung für ein Teilgebiet am Regenwasserbecken im Reiterweg/Stolper Weg erhalten haben. Die Gemeinde wird weitere Ausnahmegenehmigungen beantragen. Die Genehmigungen sind mit Auflagen versehen, die erfüllt werden müssen. Nichtsdestotrotz wird die Gemeinde den Druck auf den Landrat und die Untere Jagdbehörde erhöhen. Das muss getan werden, da mittlerweile Gefahr besteht, nicht nur für die Erwachsenen, sondern besonders für die Kinder. Auch bei einer Umfrage unter Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung gab es die Aussagen, dass die Wildschweine ein Problem darstellen. Allerdings ist die Gemeinde an Recht und Gesetz gebunden und es können nicht einfach Jäger losgeschickt werden, um die Tiere im befriedeten Bereich abzuschießen. Wir brauchen die entsprechenden Genehmigungen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeinde alles tun wird, um diese Genehmigungen zu erhalten. Es wäre schön, wenn wir auch Unterstützung aus den Reihen unserer Kreistagsabgeordneten erhalten würden.

Einen Stadtjäger einzustellen, ist nicht beabsichtigt. Es gibt die Jagdpächter und die Jagdpächter sind dafür verantwortlich. Ein Stadtjäger könnte auch nur mit Ausnahmegenehmigung im befriedeten Bereich handeln.

Anmerkung von Herrn Knop

Das ist mir bekannt, aber es gibt in Brandenburg Städte, in denen das mit Erfolg durchgeführt worden ist. Es geht ja auch nicht darum, die Wildschweine auszurotten, sondern eine Bewirtschaftung durchzuführen. Es ist klar, dass die Genossenschaft und die Jagdpächter, die Sie angesprochen haben, die Jagd im befriedeten Gebiet nicht ausüben können. Rechtlich ist ja nicht ausgeschlossen, dass der Stadtjäger einer der Jagdpächter sein kann. Als lange hier wohnender Einwohner habe ich den Eindruck, dass die Gemeinde hier lange nichts getan hat und dieses Problem hat aufwachsen lassen. Wenn es stimmt, dass es in der Gemeinde einen Bestand von 600 Wildschweinen gibt und bei dem Nahrungsangebot, dass vorrätig ist, wird es eine Populationserhöhung von 180 bis 350 Prozent pro Jahr geben. Ich bin selbst Jäger und kann beurteilen, wie diese Rotten aussehen. Im Arnold-Schönberg-Ring gibt eine Rotte, die über 40 Frischlinge hat. Die sind im nächsten Jahr alle geschlechtsreif. Ich rate Ihnen dringend, die Idee Stadtjäger noch einmal intensiv aufzugreifen.

4. Frau Paulick, Zehlendorfer Damm

4.1 Ich möchte darauf hinweisen und bitte um Berücksichtigung, dass es 1.100 Unterschriften gegen die Jagd im Ort gibt. Zur im April 2024 an den Bürgermeister eingereichten Petition gibt es bis heute noch keinen Rücklauf. Gegen die Gemeindevertreterin Frau Schlesinger möchte ich eine Beschwerde anbringen, da sie in der Zeitung propagiert und die Einwohner auffordert, mit Instrumenten wie z. B. Rasseln die Tiere in ihren Tagesruhestätten aufzuschrecken und aus dem Ort zu vertreiben. Auf der einen Seite wird sich darüber beschwert, dass die Tiere von Natur aus aggressiv sind, was nicht stimmt, und

auf der anderen Seite wird mobilisiert, am Tage die Tiere aufzuscheuchen. Dadurch entstehen Gefahrensituationen und es kommt zu Wildunfällen. Ich rege an, in der Gemeinde Kleinmachnow z. B. an den Ortseingängen im Verkehrsbereich mit Schildern auf die Tiere aufmerksam zu machen. Des Weiteren wird sich über Jäger beschwert, die in Camouflage-Anzügen ohne Signalweste in den Waldstücken Am Fenn und am Meiereipfuhl hinter der Eigenherd-Schule angetroffen werden. Die Spaziergänger werden durch die Jäger schon um 19:00 Uhr angesprochen, was sie dort zu suchen hätten. Ich rege an, dagegen vorzugehen.

- Die Vorsitzende, Frau Heilmann, weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde nicht dazu dient, anwesende oder nicht anwesende Personen anzugreifen.

5. Herr Reichel, Feldfichten

- 5.1 Meine Frage bezieht sich auf das Grundstück Meiereifeld 33, wo aktuell noch die beiden Kulturvereine KuKuWe und Prototypen wohnhaft sind. Was passiert mit dem Gelände, wenn die beiden Vereine im Zuge von Einsparungen von Haushaltsmitteln das Gelände verlassen haben?**

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Die Situation in dem Gebäude und die Mietsituation sind Ihnen ja bekannt. Dieses Gebäude muss vor einer Weiternutzung dringend saniert werden. Ursprünglich gab es die Idee, dort ein Familienzentrum zu etablieren. Inwieweit diese Pläne weiterverfolgt werden, wird sich in den laufenden Haushaltsdiskussionen zeigen. Konkrete Pläne wie z. B. Weiterverwendungsbeschlüsse oder Errichtungsbeschlüsse der Gemeindevertretung gibt es noch nicht.

Nachfrage Herr Reichel

Kann ich davon ausgehen, dass die Fläche nicht umgeschrieben wird und dass es auch keine Pläne gibt, dieses Grundstück oder allgemein Kulturgrund in der Gemeinde zu verkaufen?

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Diese Idee besteht noch nicht.

6. Herr Lemke, Zum Kiefernwald

- 6.1 Ich bin eine der beiden Personen, die im vergangenen Jahr den Einwohnerantrag zur Reduzierung der Wildschweine eingebracht haben. Dieser Einwohnerantrag wird hoffentlich mit so viel Leben erfüllt, dass eine Reduzierung der Wildschweine erfolgen wird.**
- **Wie ist es mit den Jagdkatastern? Die Jäger haben wohl Probleme, da es Grundstücke in Kleinmachnow gibt, die nicht zuordenbar sind.**
 - **Wie kann die Gemeinde hier entsprechend unterstützen, dass die Jäger darauf auch 100%ig zurückgreifen können?**

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Das Thema ist nicht unkompliziert. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

7. Frau Bolte, Hohe Kiefer

7.1 Die Petition hat ja gefordert, dass ein Wildschweinbeauftragter angestellt wird. Gibt es diesen schon? Wann findet die nächste Drückjagd statt?

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Einen Wildschweinbeauftragten gibt es nicht und über eine Drückjagd ist mir nichts bekannt.

Nachfrage von Frau Bolte

Es ist trotz Petition also nichts geplant, noch einmal darüber nachzudenken und zu beraten, dass es einen Wildschweinbeauftragten gibt?

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Nein, im Augenblick nicht.

8. Herr Heinemann

8.1 Welche Empfehlung hat die Gemeinde, wie man sich, außer mit einem Zaun, noch vor den Wildschweinen schützen kann? Wie hoch darf der Zaun sein? Darf der Zaun Stacheldraht oder Elektrizität haben? Gibt es Vorschriften und wenn ja, wo kann man diese nachlesen?

8.2 Die Wildschweine haben in der Nachbarschaft mehrere Grundstücke drei Nächte hintereinander umgepflügt. Gibt es die Idee, ein ganzes Rudel umzusiedeln? Die Tiere nicht schießen, sondern einsammeln und in einem artgerechten Gebiet wieder freilassen.

8.3 Gibt es eine Empfehlung, wie lange man abends mit Kindern rausgehen darf? Wann müssen Kinder ins Haus, wenn es jetzt früher dunkel wird und sie teilweise alleine unterwegs sind? Wie sollte man sich verhalten, wenn man einem Wildschwein begegnet? Da bräuchte man eigentlich offizielle Empfehlungen der Gemeinde.

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ein Zaun, der gegen Wildschweine schützt, sollte zwischen 1,20m und 1,50m hoch sein. Inwieweit das möglich ist, ergibt sich aus dem entsprechenden Bebauungsplan für Ihr Wohngebiet. Auf Grund der Situation ist die Gemeinde recht tolerant, was die Zaunanlagen anbelangt. Es kann immer passieren, dass man einer Rotte begegnet, aber eine Empfehlung zum Verhalten kann die Verwaltung nicht geben. Die Untere Jagdbehörde empfiehlt Ruhe zu bewahren. Das mag für Erwachsene gelten, aber nicht unbedingt für Kinder. Die einzig richtige Variante ist, die Wildschweine aus der Ortslage herauszutreiben. Da gibt es probate Mittel wie z. B. Vergrämung oder Abschuss. Das Verbringen von solch großen Rotten kann ich mir nicht vorstellen.

Frau Schlesinger, Fraktion Die LINKE

Zur Frage wie man weiterkommt mit den Gestattungen bzw. Ausnahmegenehmigungen und was die Gemeinde und die Gemeindevertretung in Sachen der Förderung der Gesprächsfähigkeit und Kooperation mit der Unteren Jagdbehörde tut, möchte ich informieren, dass sich fünf Gemeindevertreter zusammengefunden haben, die sich an den Landrat gewandt haben, um genau diese Punkte zu besprechen und mit der Unteren Jagdbehörde und dem Landkreis zu einer Strategie zu kommen, die Verdrängung der Wildschweine von innen nach außen zu befördern und die ganzen Hindernisse in den Genehmigungsverfahren zu klären.

TOP 6 Übergabe der Urkunden an gewählte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch den Wahlleiter der Gemeinde Kleinmachnow

Der Wahlleiter, Herr Nicolai, übergibt Frau Dr. Bastians-Osthaus und Herrn Steinacker die Ernennungsurkunden und beglückwünscht sie zu ihrer Wahl.

TOP 7 Verpflichtung von Mitgliedern der Gemeindevertretung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Heilmann, werden Frau Dr. Bastians-Osthaus und Herr Steinacker zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg sowie die Gesetze zu wahren und Ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde Kleinmachnow zu erfüllen.“

Frau Dr. Bastians-Osthaus und Herr Steinacker haben sich aus Anlass der Verpflichtung von ihren Plätzen erhoben.

TOP 8 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 8.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerzahlen per 17. Oktober 2024

Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung:	20.153
Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnung:	674

Schuljahr 2024/2025

Für das Schuljahr 2024/2025 sind 186 Kinder schulpflichtig. Davon sind 142 Kinder in kommunale Schulen eingeschult worden (6 Klassen). Das sind 23,6 Kinder pro Klasse. Die anderen Kinder sind in Schulen in freier Trägerschaft angekommen.

Bushaltestellen

Zur Herstellung der Barrierefreiheit und um die Attraktivität des ÖPNV in Kleinmachnow zu erhöhen, beginnen jetzt die Arbeiten zum Umbau von Bushaltestellen. Drei Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut:

- Hohe Kiefer nördlich des Knotens Hohe Kiefer/Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm, in Fahrtrichtung Förster-Funke-Allee,
- Adam-Kuckhoff-Platz/Westseite, Einmündung An der Stammbahn und anschließend
- Adam-Kuckhoff-Platz/Ostseite, am Marktplatz.

Fath-Gelände nördlich Stahnsdorfer Damm

Ein erster Schritt zur baulichen Umsetzung des dort beschlossenen Bebauungsplanes KLM-BP-006-e wird vorbereitet, nämlich der Bau der Christa-Wolf-Straße und des Emma-Maria-Lange-Weges, die die dortigen Baugebiete erschließen sollen. In diesen Tagen haben die Baumfällungen zur Freimachung der Flächen begonnen. Entsprechende Fällgenehmigungen wurden erteilt, versehen mit der Auflage, Zahlungen für Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet zu leisten.

Verlegung von weiteren Stolpersteinen

Am 24. September 2024 wurden durch den Initiator und Künstler Gunter Demnig weitere sechs Stolpersteine im Gedenken an Artur Schimmelmann, Erna Regina Kranz, Eduard Frank und Familie Seidel verlegt. Vielen Dank an die Gruppe Stolpersteine in Kleinmachnow, die die Erinnerung an die Opfer damit aufrechterhält, gerade auch in der aktuellen Zeit, wo Antisemitismus wieder zunimmt.

17. Nordahl-Grieg-Gedenklauf

Am 29. September 2024 fand der 17. Nordahl-Grieg-Gedenklauf statt. Über 500 Läuferinnen und Läufer waren am Start. Dabei wurden zurückgelegt durch die Kleinen 800 m, durch die Schülerinnen und Schüler 3,5 km sowie 6,4 und 9,7 km durch die erwachsenen aktiven Läuferinnen und Läufer. Anwesend waren auch Vertreter der Norwegischen Botschaft. Vielen Dank an den Förderverein der Maxim-Gorki-Gesamtschule für die Ausrichtung der Veranstaltung.

115 Jahre Kolonie Dreilinden

Am 25. Oktober 2024, 19:00 Uhr, wird die Fotoausstellung „115 Jahre Kolonie Dreilinden“ vom ehemaligen Einwohner von Dreilinden, Herrn Andreas Springer, eröffnet. Die Ausstellung ist dann vom 30. Oktober 2024 bis zum 2. Januar 2025 zu sehen und sicherlich sehenswert.

9. November

Der 9. November ist ein geschichtsträchtiges Datum verbunden mit sehr viel Leid, aber auch verbunden mit großer Freude. So jährt sich nun in diesem Jahr zum 35. Mal der Fall der Mauer, ein Ereignis, von dem man sicherlich in Ost und West vollkommen überrascht war. Aus diesem Anlass liest am 9. November 2024, 18:00 Uhr, im Bürgersaal Titus Müller aus seinem neuen Roman „Der letzte Auftrag“. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.theater-am-weinberg.de. Die Tickets kosten 10 Euro.

Städtepartnerschaften

Eine Delegation der Steinweg-Schule war zu Gast im Landkreis Swidnica zur Anbahnung einer Schulpartnerschaft. Der Besuch war sehr erfolgreich. Im Jahr 2025 beabsichtigen Vertreterinnen und Vertreter des Eigenbetriebes KITA-Verbund ebenfalls zu einem Kennenlernbesuch nach Swidnica zu fahren, um weitere Aktivitäten einzuleiten. Von einer weiterführenden Schule aus Swidnica gibt es die Anfrage für eine Partnerschaft mit einer weiterführenden Schule in Kleinmachnow.

Eine kleine Delegation bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Verwaltung wird Mitte November 2024 nach Swidnica fahren. Darüber werden wir im späteren Verlauf der Sitzung noch beraten.

Schulmoratorium

- Frau Müller-Endres berichtet zum aktuellen Stand (siehe beiliegende Power-Point-Präsentation).

Nachfragen zum Bericht:

Frau Pichl

Auf der Folie stand über der Variante 1 „Umbaumaßnahmen bei der Eigenherd-Schule zur Schaffung der Zweizügigkeit“. Das hat mich irritiert.

Frau Müller-Endres

Das ist richtig. Im Zuge der AG wurde der Planer auch mit der Evaluation der jetzigen IST-Situation beauftragt. Frau Feser hatte mehrfach gesagt, dass die Horte mit Ausnahmegenehmigungen laufen. Dem Planer wurde der Auftrag gegeben zu überprüfen, was an Hortkapazitäten notwendig wäre, um an den Grundschulstandorten aus diesen Ausnahmegenehmigungen herauszukommen. Deswegen wäre auch da ein Umbau notwendig, um die jetzige Zweizügigkeit, die die Schule hat, weiterhin mit ausreichend Hortkapazitäten zu gewährleisten.

Herr Gutheins

- In der AG sind uns Kosten von 22 Mio. Euro genannt worden und nicht von 25 Mio. Euro.
- Bei der Variante 2 hatten Sie nicht vorgetragen, ob ein temporärer Bau in der Steinweg-Schule errichtet werden soll. Ist das wieder vom Tisch?

Frau Müller-Endres

Die 22,5 Mio. Euro hat Frau Peters in der AG vorgestellt. Das wären die Kosten für die notwendigen Maßnahmen für den Neubau und die Baumaßnahmen innerhalb der Maxim-Gorki-Gesamtschule bzw. der Horte. Zusätzlich zur Kostenkalkulation des Architekten für die Variante 1 käme noch der Erweiterungsbau des Hortes Am Hochwald hinzu, um auch hier für die Grundschule Auf dem Seeberg ausreichend Hortkapazitäten zu gewährleisten. Diese Summe habe ich aus der letzten Kostenschätzung des Erweiterungsbaus mit aufgerechnet, diese ist jetzt aber auch schon fast ein Jahr alt.

In der AG wurde zur 2. Variante von den Architekten vorgestellt, dass ein Interimsbau für die Bauphase notwendig wäre, um übergangsweise eine Vierzügigkeit an der Steinweg-Grundschule zu gewährleisten. Im Nachgang sind wir noch in der Prüfung, ob dieser Interimsbau wirklich notwendig wäre oder ob man durch Gleichverteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden anderen Grundschulstandorte eine andere Lösung finden würde. Wenn der Interimsbau, der in den Kosten von 11,6 Mio. Euro mit eingeplant ist, wegfallen würde, würden sich die Gesamtkosten in dieser Variante nochmal um 1,8 Mio. Euro reduzieren.

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Mich überrascht das Ergebnis der Abstimmung in der Arbeitsgruppe. Bekommen wir noch eine Aufschlüsselung wer wie abgestimmt hat?

Frau Müller-Endres

Da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handelte und auch keine namentliche Abstimmung beantragt wurde, kann ich Ihnen keine Abstimmungsergebnisse mitteilen.

Frau Heilmann

Können wir eine Auflistung derjenigen bekommen, die abstimmungsberechtigt waren?

Frau Müller-Endres

Ja. Die Auflistung wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 8.2	Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
----------------	--

Keine Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

TOP 8.3	Geschäftsbericht der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) - Bericht ist Bestandteil der DS-Nr. 108/24
----------------	---

Der Geschäftsbericht der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (gewog) für das Jahr 2023 liegt in schriftlicher Form vor. Die Geschäftsführerin, Frau Schmidt,

erläutert den Bericht für alle Anwesenden anhand einer Präsentation und steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung anschließend für Fragen zur Verfügung.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Richel, Vorsitzende des Finanzausschusses

- Vielen Dank für den Bericht, der sehr klar, strukturiert und transparent ist. Sie und Ihr Team leisten gute Arbeit. Bitte geben Sie den Dank an die Mitarbeitenden weiter, die dafür sorgen, dass alles so gut läuft.
- Der Bericht ist aus dem Jahr 2023. Im Moment haben wir sehr relevante gesamtwirtschaftliche Risiken. Die Energiekosten steigen und wir haben eine volatile Zinsentwicklung. In den letzten Jahren wurde eine Rücklage in die gewog eingebracht. Wenn man auf die Gesamtverbindlichkeiten schaut, im Geschäftsbericht auf der letzten Seite, sind wir mittlerweile bei über 40 Mio. Euro angekommen. Inwieweit sehen Sie in den Zinsaufwendungen, die wir am Anfang der Präsentation mit 15% und 16% gesehen haben, ein Risiko, insbesondere mit den Verbindlichkeiten, Rücklagen und Liquiditätsdienst.
- Wärmeplanung und Fernwärme haben Sie bestimmt bei Ihren Partnern schon angesprochen. Wie ist da der aktuelle Stand?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

- Vielen Dank, den Dank werde ich gerne weitergeben. In Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat haben 43 Mitarbeitende das Ergebnis erarbeitet.
- Das wirtschaftliche Risiko bei der Gesellschaft umfasst mehrere Punkte. Sie haben die Betriebskosten angesprochen. Das ist aber weniger für die Gesellschaft ein Problem, sondern für die Mieter. Bei sehr vielen Betriebskostenpositionen haben wir kaum eine Möglichkeit, Einsparpotenziale zu generieren. Die Heizkosten sind bei uns gesunken, aber es war ein großes Glück, dass der extreme Anstieg der Gaspreise auf Grund der Rahmenverträge mit der EMB an uns vorbeigegangen ist. Die neuen Gasverträge konnten auch europaweit ausgeschrieben werden. Es wird immer versucht, möglichst viel z. B. den gesamten Bestand mit der Fremdverwaltung als Gasvolumen einzukaufen, weil man dann andere Preise bekommt. Bezüglich Versicherungsschäden kann man nicht viel steuern. Gerade haben wir eine europaweite Ausschreibung für die Versicherungsprämien hinter uns, die in den letzten fünf Jahren fast um ein Drittel gestiegen sind. Das belastet die Mieter extrem. Erschreckenderweise haben wir bei der europaweiten Ausschreibung nur ein Angebot für einen Versicherer bekommen, weil die Wohnungswirtschaft gerade nicht mehr lukrativ zu versichern ist. Was unsere eigene Versicherungsprämien angeht, investiert die Gesellschaft viel in den Bestand. Es werden viele Strangsanierungen durchgeführt. Das ist sowohl für die Eigentümer als auch für die Mieter lästig. Natürlich gibt es Finanzierungsrisiken, die durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln gesenkt werden können. Die Förderkredite belaufen sich auf 35 Jahre. Das Förderprogramm in Michendorf läuft noch 25 Jahre, das heißt, bei dem Bauvorhaben passiert während der Laufzeit der Förderdarlehen nichts. Die Prolongationsrisiken sind eingeschränkt; alles was in dieser Niedrigzinsphase zu prolongieren war, ist als Endläufer durchfinanziert. Wir haben durchschnittlich einen sehr geringen Zinssatz, der im Moment noch unter dem jetzigen Zins von unter 3,5% liegt. In der Wirtschaftsplanung sind nach Ablauf der Zinsbindung die Durchschnittzinssätze der letzten 30 Jahre, und die liegen bei 6,5% bzw. 7,0%, angenommen. Das Darlehen läuft in zehn Jahren aus. Jetzt haben wir 1,8% und dann läuft es in der Finanzplanung mit 6,5% weiter.

- Zum Thema Wärmeplanung haben wir mit sehr vielen Anbietern gesprochen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Vor der Sanierung unserer Gebäude muss ein Konzept entstehen. Gerade die August-Bebel-Siedlung ist ein Riesenthema. Nächste Woche gibt es einen Termin, wo wir uns neuere Technologien anschauen werden. Die Gesellschaft hat Ingenieure beauftragt, die für ein Gebäude des Altbestandes der August-Bebel-Siedlung ein Energiekonzept erstellen, das man dann duplizieren kann, ob es tragbar ist oder nicht.

Herr Steinacker, Fraktion B 90/Grüne

Vielen Dank für den tollen Bericht. Das ist für mich die Erkenntnis, dass gut aufgestellte kommunale Wohnungsbaugesellschaften auch bei schwierigen Rahmenbedingungen in der Lage sind, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Das ist in Deutschland ja ein großes Problem.

- Sie hatten erwähnt, dass die Kaltmiete beim Bauvorhaben in der Förster-Funke-Allee in der günstigsten Stufe 6,50 Euro beträgt. Es ist unglaublich, dass man sowas heute noch hinbekommt. Welche Einkommensgrenzen gelten für diese Wohnungen?
- Sie haben Fördermittel von 2 Mio. Euro und 1 Mio. Euro eingeplant. Woher kommen diese Fördermittel? Kommen die aus Landesprogrammen? Wenn ja, sind diese Landesprogramme auch über das Jahr 2024 hinaus gesichert? Wissen Sie da Näheres?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Die Gesellschaft ist sehr stolz darauf, dass wir gefühlt fast das einzige Wohnungsbaununternehmen sind, das gerade Wohnungen baut. Das Problem ist, dass alle Wohnungsunternehmen jetzt die Förderprogramme des Landes in Anspruch nehmen. Für das Bauvorhaben in Michendorf haben wir einen Fördermittelbescheid und für das Bauvorhaben in der Förster-Funke-Allee haben wir einen vorläufigen Fördermittelbescheid erhalten. Die sind sicher. WA 4 ist auch sicher. Ein großes Problem sind WA 2 und WA 3, weil das jetzige Förderprogramm bis 31. Dezember 2025 geht. Ob und in welcher Form es verlängert wird, kann ich nicht sagen. Wenn es kein Förderprogramm mehr geben sollte, kann die Gesellschaft aus jetziger Sicht dort keine Wohnungen bauen.

Die Einkommensgrenzen von 6,50 Euro, 9,00 Euro und 12,00 Euro sind nach § 22 Wohnraumförderungsgesetz an drei Einkommensgrenzen gebunden. Das sind die Grenzen für den Wohnberechtigungsschein. Genau kann ich es jetzt nicht sagen, aber die Einkommensgrenze liegt bei einem Ein-Personen-Haushalt bei einem monatlichen Monatseinkommen bis ca. 2.200,00 Euro/Brutto. Das steigt sich dann um 40% für die zweite Einkommensgrenze und dann um 60% für die dritte Einkommensgrenze. Seit 1993 sind die Einkommensgrenzen erstmals angepasst worden.

Herr Krause, Fraktion CDU/FDP

Ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen; der Bericht las sich ganz toll. Anregen möchte ich, wenn Sie auf bestimmte Sachen Bezug nehmen, dass Sie Referenzgrößen mit angeben, z. B. die Größe des Grundstückes, wenn es um ein Grundstück geht.

Können Sie kurz erläutern, was die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung beinhalten?

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind zum größten Teil unsere Mieteinnahmen und die Einnahmen, die wir mit der Vermietung von eigenen und von fremden Wohnungen für Betreuungsleistungen für Dritte erhalten. Das sind ca. 11, 2 Mio. Euro.

Herr Krause, Fraktion CDU/FDP

Welchen Denkfehler mache ich, wenn ich diese 11 Mio. Euro teile durch die Anzahl der Wohneinheiten? Die Gewerbemieten vernachlässige ich mal. Dann komme ich auf ca. 4.000,00 Euro pro Wohneinheit. Das kann ja nicht stimmen.

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der gewog

Die Einnahmen aus Umsatzerlösen sind nicht nur die Mieteinnahmen des eigenen Bestandes, sondern auch die Verwaltungsleistungen des Fremdbestandes. Das sind unsere eigenen Netto-Kalt-Mieten für die Wohnungen und das Gewerbe, abzüglich der Erlösschmälerung. Die Mietminderungen unseres eigenen Bestandes sind darin auch enthalten. In den Umsatzerlösen sind auch die Einzahlungen aus den Betriebs- und Heizkosten mit 3,2 Mio. Euro für die kalten Betriebskosten und der Verkauf des Anlagevermögens enthalten. Die Gesellschaft hat 1.300 Wohnungen in der Fremdverwaltung, dafür gibt es noch eine Verwaltergebühr. Für Dritte führen wir auch die Betreuung von Bauleistungen durch, die wir nach HOAI abrechnen. Die fließen auch mit in die Umsatzerlöse ein. Ihre Anregung werde ich für den nächsten Bericht aufnehmen.

TOP 8.4 Geschäftsbericht des KITA-Verbundes für das Jahr 2023

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2023 liegt in schriftlicher Form vor. Die Leiterin des KITA-Verbundes, Frau Feser, erläutert den Bericht für alle Anwesenden anhand einer Präsentation und steht den Mitgliedern der Gemeindevertretung für Fragen zur Verfügung.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Vielen Dank für die wie immer hervorragende Darstellung und auch vielen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ausführungen sind noch detaillierter als im letzten Jahr. Wäre es möglich, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizulegen?

- Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Liebrecht, Fraktion B 90/Grüne

Frau Feser, vielen Dank für den Bericht. Es ist eine schöne Entwicklung, dass die Qualität offenkundig bei den Eltern ankommt. Sie haben eine Bewertungsmatrix gezeigt, hinsichtlich der Auslastung der jeweiligen Einrichtungen und der Verteilung. Wie muss man sich das

vorstellen? Ist das richtig, dass das ein Formular ist, in dem handschriftlich Eintragungen gemacht werden?

Frau Feser, Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Nein. Die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen nehmen eigenständig die Eintragungen täglich an der Tafel vor. Diese werden aktuell nicht fortlaufend dokumentiert.

Herr Liebrecht, Fraktion B 90/Grüne

Es wäre super interessant, diese Daten digital zu erfassen und dann so auszuwerten, dass man einen Überblick bekommt. In diesen Daten ist eine sehr tiefe Qualitätsaussage verborgen. Insofern wäre es von Vorteil, wenn man diese Daten in irgendeiner Weise aufbereitet noch einmal sehen könnte. Mir ist klar, dass das eine Abschreibearbeit ist, die nicht wirklich jemandem zuzumuten ist.

Frau Feser, Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Ja, die Betreuungsmatrix enthält eben eine Achse mit der Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und eine Achse mit der Zahl der Kinder in der Einrichtung jeweils in Kohorten. Täglich wird dann durch die Einrichtungsleitung mit Hilfe eines farbigen Magnets dokumentiert, in welchem Verhältnis die Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder zur Anzahl der tatsächlich anwesenden pädagogischen Fachkräfte steht. Durch die entsprechenden Erläuterungen können die Eltern sehen, welche Auswirkungen diese Situation auf das Tagesgeschehen hat, z. B. Zusammenlegung von Gruppen, Reduzierung von Angeboten bis hin zur Kürzung der Öffnungszeiten der Einrichtung.

Herr Liebrecht, Fraktion B 90/Grüne

Wird der tägliche Stand erfasst?

Frau Feser, Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Nein.

Herr Liebrecht, Fraktion B 90/Grüne

Wenn man das machen könnte, wäre es eine tiefe Qualitätsaussage für alle Einrichtungen über das Jahr verteilt.

Herr Schulz, Fraktion CDU/FDP

Für jede KITA haben Sie diese Magnettafel. Mich würde auch interessieren, ob Sie das für jeden Standort täglich im KITA-Verbund erfassen, so dass Sie 365 minus Schließtage Punkte haben, dass man eine Verteilung sieht und sagen könnte z. B. in dem Feld A3 sind 10%. Das wäre bezogen auf Kleinmachnow, finde ich, eine ziemlich interessante Aussage. Da schließe ich mich Herrn Liebrecht an. Das fände ich ganz interessant und ist möglicherweise ein wohnsinniger Arbeitsaufwand, aber Sie können es sich ja mal überlegen.

Frau Feser, Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Die Überlegung habe ich verstanden und nehme die Anregung mit. In der Geschäftsleitung machen wir es nicht, weil wir die Daten gar nicht wissen. Man muss sich jetzt überlegen, wie mit einfachen Mitteln täglich erfasst wird, in welchem Feld sich die Einrichtungen befinden.

Herr Schulz, Fraktion CDU/FDP

Mir würde eine Jahresauswertung reichen. Es ist eine ganz interessante Information, wie im Jahr die Belastung ist, ob sie sich eher im grünen oder eher im roten Bereich aufhält.

Frau Feser, Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Das Anliegen habe ich verstanden, befürchte aber, dass für eine Jahreszusammenstellung die Daten trotzdem täglich erhoben werden müssen.

Frau Rose, Vorsitzende der BIK-Fraktion

Frau Feser, Sie sagten, dass Sie die Ausnahmegenehmigungen wieder neu gestellt haben. Gehen Sie davon aus, dass die für die Horte wieder für die nächsten zwei Jahre bewilligt werden?

Frau Feser, Leiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund

Für den Hort Am Hochwald haben wir keine neue Ausnahmegenehmigung beantragen müssen, da die Ausnahmegenehmigung noch bis nächstes Jahr im Juli läuft. Aber im März nächsten Jahres müssen wir entscheiden, ob eine Ausnahmegenehmigung gestellt und welchen Inhalt sie haben wird.

Für den Hort Wirbelwind, für das Kinderhaus Ein Stein und die Villa wurden im März 2024 neue Ausnahmegenehmigungen beantragt. Im Hort Wirbelwind hätten wir keine Ausnahmegenehmigung gebraucht, da dort aktuell 221 Kinder betreut werden, also fünf Kinder unter der Grenze. Ich habe dann entschieden, eine Ausnahmegenehmigung zu stellen, weil es immer Eltern gibt, die am ersten Schultag feststellen, dass sie noch keinen Hortplatz haben. Es ist ärgerlich, wenn die Eltern dann vier Monate auf einen Platz warten müssen. Anders sieht es aus im Kinderhaus Ein Stein und in der Villa.

Die Zahlen der Hortkinder zum 1. Oktober 2024:

Hort Wirbelwind 221 Kinder

Kinderhaus Ein Stein und Villa in der Summe 252 Kinder (+9)

Hort Am Hochwald 199 Kinder.

Sowohl zum Hort Wirbelwind als auch zum Kinderhaus Ein Stein hat der neue Bearbeiter im Ministerium einen längeren Absatz mit dem Inhalt geschrieben, dass wir für den Hort Wirbelwind schon sehr lange ständig Ausnahmegenehmigungen beantragen, dass das nicht geht und keine weiteren Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Kommune wird dringend aufgefordert, Planungen vorzulegen, wie dieses Problem endlich gelöst wird.

- 19:55 Uhr - Frau Winde nimmt an der Sitzung teil.

TOP 9 Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow

TOP 9.1 Verabschiedung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow

Herr Scholz wird nach 11 Jahren als Gemeindewehrführer auf eigenen Wunsch aus dem Dienst entlassen. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Piecha, dankt ihm im Namen der Gemeinde Kleinmachnow für sein jahrelanges Engagement und seinen Einsatz sowie die herausragende Zusammenarbeit. Nachfolger von Herrn Scholz wird Herr Heilmann, der bereits seit 25 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow ist und der von Februar 2007 bis November 2013 bereits schon einmal Wehrführer der Gemeinde Kleinmachnow war.

TOP 9.2 Bestellung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow DS-Nr. 142/24

Die Gemeinde Kleinmachnow als Träger des Brandschutzes bestellt als Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow den Kameraden Mario Heilmann.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.
- Frau Schlesinger bittet darum, dass sich Herr Heilmann der Gemeindevertretung und den Gästen kurz vorstellt.
- Dem Wunsch kommt Herr Heilmann gerne nach.

An der Aussprache zur DS-Nr. 142/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 142/24:

Die DS-Nr. 142/24 wird einstimmig.

- Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Heilmann und der stellvertretende Bürgermeister, Herr Piecha, begrüßen Herrn Heilmann als Gemeindewehrführer und überreichen Blumen.

15 Minuten Pause 20:04 Uhr bis 20:19 Uhr

TOP 10 **Eigenbetrieb KITA-Verbund**

TOP 10.1 **KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2023 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

DS-Nr. 078/24

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2023 in der Fassung vom 19.04.2024 fest.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 078/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 078/24:

Die DS-Nr. 078/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.2 **KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin**

DS-Nr. 079/24

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Feser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2023, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023, entlastet.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 079/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 079/24:

Die DS-Nr. 079/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 11.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Jahresabschluss 2023	DS-Nr. 108/24
-----------------	--	----------------------

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2023, in der Fassung vom 26. März 2024, wird festgestellt.

Anlagen

- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes
 - Geschäftsbericht
-
- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Schmidt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
 - Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 108/24 beteiligt sich:

Herr Krause

Abstimmung zur DS-Nr. 108/24:

Die DS-Nr. 108/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Verwendung des Ergebnisses 2023	DS-Nr. 109/24
-----------------	---	----------------------

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.536.720,94 Euro ist in die Position „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Schmidt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 109/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 109/24:

Die DS-Nr. 109/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.3	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2023	DS-Nr. 110/24
-----------------	---	----------------------

Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, wird für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2023, für das Geschäftsjahr 2023, Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Schmidt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 110/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 110/24:

Die DS-Nr. 110/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.4	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023	DS-Nr. 111/24
-----------------	--	----------------------

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 26. März 2024 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH: Herrn B. Bültermann (Vorsitzender), Herrn M. Grubert (stellvertretender Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn Dr. M. Braun, Frau A. Pichl, Frau A. Scheib, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart, Frau U. Hustig, Frau C. Nowka und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Schmidt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
- Nach § 22 BbgKVerf nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Herr Bültermann, Herr Warnick,

Herr Dr. Braun, Frau Pichl, Frau Scheib nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 111/24 beteiligt sich:

Frau Richel

Abstimmung zur DS-Nr. 111/24:

Die DS-Nr. 111/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.5	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 nach Eigenbetriebsverordnung	DS-Nr. 112/24
-----------------	--	----------------------

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2024, in der Fassung vom 24. April 2024 (Neufassung vom 19. Juni 2024) nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Anlage

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Schmidt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 112/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 112/24:

Die DS-Nr. 112/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.6	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - Wirtschaftsplan 2025 nach Eigenbetriebsverordnung	DS-Nr. 113/24
-----------------	---	----------------------

Der Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2025, in der Fassung vom 24. April 2024 (Neufassung vom 19. Juni 2024) nach Eigenbetriebsverordnung, wird festgestellt.

Anlage

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Schmidt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 113/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 113/24:

Die DS-Nr. 113/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12	Kommunalwahl 2024
---------------	--------------------------

TOP 12.1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertre- tung am 9. Juni 2024
-----------------	---

DS-Nr. 099/24

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung am 9. Juni 2024 liegen nicht vor.
Die Wahl am 9. Juni 2024 ist gültig.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Wahlleiter, Herrn Nicolai.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 099/24:

Die DS-Nr. 099/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Städtepartnerschaften
---------------	------------------------------

TOP 13.1	Einladung von Vertretern der Gemeinde Kleinmachnow durch den Landrat des Powiat (Landkreises) Swidnicki (Republik Polen) zur Versöhnungsmesse vom 15. bis 17. November 2024 in Kreisau
-----------------	---

DS-Nr. 123/24

Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt die durch den Landrat des Powiat Swidnicki, Herrn Piotr Fedorowicz, ausgesprochene Einladung zur Teilnahme an der Versöhnungsmesse in Kreisau an und entsendet eine Delegation bestehend aus

- Herrn Hartmut Piecha
- Frau Kathrin Heilmann sowie
- Herrn Klaus-Jürgen Warnick

in der Zeit vom 15. bis 17. November 2024 nach 58-100 Swidnica, ul. Marii Skłodowskiej-Curie.

Die Dienstreise mit Dienst-PKW wird genehmigt.

Anlage
Einladung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

An der Aussprache zur DS-Nr. 123/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 123/24:

Die DS-Nr. 123/24 wird einstimmig beschlossen.

- Frau Winde regt an, zukünftig in den Beschlussvorlagen auch den polnischen Namen zu erwähnen. Durch die Verwaltung wird die Anregung aufgenommen.

TOP 14	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
---------------	---

TOP 14.1	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-045-a „Berufsbildungszentrum“	DS-Nr. 084/24
-----------------	---	----------------------

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045-b „Berufsbildungszentrum“ wird neu gefasst (vgl. Anlage 1). Die veränderte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-b „Berufsbildungszentrum“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 2) sowie die Begründung werden gebilligt.
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-045-b „Berufsbildungszentrum“, Stand 27.08.2024
- Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-b, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen

Nur zur Information:

- Abgrenzung des (angedachten) Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“, Stand 27.08.2024
- Übersicht Geltungsbereiche der Bebauungsplan-Gebiete KLM-BP-045-a und KLM-BP-045-b, Stand 27.08.2024 (nach Neuabgrenzung)
- Übersicht Geltungsbereiche der Bebauungsplan-Gebiete KLM-BP-045-a und KLM-BP-045-b, Stand 10.02.2023 (zu DS-Nr. 011/23 v. 23.03.2023)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 084/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 084/24:

Die DS-Nr. 084/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14.2	Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für das Grundstück Karl-Marx-Straße 134 (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 085/24
-----------------	---	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beteiligung der Öffentlichkeit

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 085/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 085/24:

Die DS-Nr. 085/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.3	Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für das Grundstück Karl-Marx-Straße 134	DS-Nr. 086/24
-----------------	--	----------------------

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 (Textbebauungsplan; vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 (Textbebauungsplan), Satzung

An der Aussprache zur DS-Nr. 086/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 086/24:

Die DS-Nr. 086/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.4	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ für die Fläche südlich Heinrich-Hertz-Straße/ östlich Stolper Weg (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 087/24
-----------------	---	----------------------

1. Der Antrag, den Bebauungsplan KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ in der Fassung der 2. Änderung, in Kraft getreten am 30.04.2015, zu ändern, wurde geprüft. Die beantragte Änderung soll sich beschränken auf die Zulassung von Ladesäulen mit den dazugehörigen Ladestellplätzen, Powerunit, Trafostationen und Beleuchtungsanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4374 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung Geltungsbereich).
2. Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-a
2. Bebauungsplan KLM-BP-006-a „Europarc Dreilinden“ in der Fassung der 2. Änderung (Arbeitsfassung, Auszug, ohne Maßstab)
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes (Schreiben vom 09.04.2024)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

Der Beschluss wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

Persönliche Erklärung von Frau Scheib

Ich möchte meinen Unmut darüber kundtun. Die Beschlussvorlage wurde zwei Mal im Bauausschuss umfangreich beraten und ein eindeutiges Votum abgegeben. Dass der Verwaltung es damals nicht aufgefallen war, über diese Punkte zu diskutieren und uns diese Beschlussvorlage so reinzuschieben, finde ich ein ungeheuerliches Vorgehen.

TOP 14.5	Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 4, hier: Abwägung und Billigung, Stufe 4	DS-Nr. 088/24
-----------------	--	----------------------

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen sowie der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 4. Stufe“ fristgemäß eingingen, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger/-innen sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Berichterstattung zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 4“ – Stand 15.07.2024 – nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Richtlinie 2002/49/EG) bzw. § 47a-f

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und auf der Grundlage der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU) aus dem Jahr 2022 wird gebilligt.

4. Der Lärmaktionsplan, Stufe 4 (Anlage 2) ist im Rahmen der Berichtspflicht dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) im Oktober 2024 zu übergeben.

Anlagen

- Abwägungstabelle Stellungnahmen
- Bericht Lärmaktionsplan Stufe 4 (Stand 15.07.2024)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 088/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 088/24:

Die DS-Nr. 088/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 14.6	1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" für die Grundstücke Erlenweg 93 und 95 sowie Ringweg 26 und 26 A, hier: Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses DS-Nr. 104/21 v. 04.11.2021	DS-Nr. 091/24
-----------------	--	----------------------

1. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ für die Grundstücke Erlenweg 95 sowie Ringweg 26 A“ mit entsprechend neu abgegrenztem Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) weitergeführt.
2. Die Änderung soll sich beschränken auf die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) für das gemäß TF-Nr. 1.3 ausnahmsweise zulässige dauernde Wohnen vom Grundstück Ringweg 26 A (Flur 11, Flurstücke 300, 451, 453) auf das Grundstück Erlenweg 95 (Flurstück 452). Entsprechend angepasst werden sollen auch die durch diese Änderung berührten eröffnenden und einschränkenden Festsetzungen.
3. Die Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung nur dann zu veröffentlichen, wenn die Antragsstellenden der Gemeinde das Eigentum an allen von der Änderung unmittelbar betroffenen Grundstücken nachweisen.

Anlage

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044, Stand 2024
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vom 29.08.2024 mit zugehöriger Skizze
- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-044 (ohne Maßstab)
- Luftbild 2019, Auszug

Nur zur Information:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044, Stand Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 104/21 vom 04.11.2021

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 091/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 091/24:

Die DS-Nr. 091/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 15	Offene Kinder- und Jugendarbeit
---------------	--

TOP 15.1	Vertagung der Abstimmung zur DS-Nr. 090/24 und Ergänzung mit weiteren Fachinformationen - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 126/24
-----------------	--	----------------------

Die Abstimmung über den Beschluss DS-Nr. 090/24 wird auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2024 vertagt.

Bis zum 1. November 2024 sollen folgende Informationen nachgereicht werden:

1. fachliche Einschätzung von der Leiterin der Jugendarbeit, Frau Stein, zur möglichen Schließung des Jugendtreffs CupCake und deren Auswirkungen,
2. Vorstellung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeauftragten, Frau Hannibal, zur Kinder- und Jugendbeteiligung vom 2. Oktober 2024 im CupCake,
3. Konzept, wie eine mögliche Integration der Kinder aus dem CupCake in das Jugendhaus „CARAT“ erfolgen soll (unter Einbeziehung der Personalbedarfsermittlung sowie der Ermittlung des Raumbedarfs für die Altersgruppen 9 bis 18 Jahre bei maximaler Auslastung),
4. Nachnutzungskonzept für die Räumlichkeiten des CupCakes, Hohe Kiefer 32, für soziale Zwecke.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Rose.

- Erläuterungen zum CupCake durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.

- Die Vorsitzende, Frau Heilmann, schlägt vor, die Diskussion zu beiden Drucksachen zu führen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 126/24 beteiligen sich:

Herr Warnick

Frau Winde zu Protokoll

Ich schließe mich im Wesentlichen der Rede von Herrn Warnick an und möchte meine Kritik darüber äußern, dass wir hier über eine Empfehlung beschließen sollen, obwohl eigentlich schon Tatsachen geschaffen wurden. Frau Stein wurde schon längst damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und für die verbleibende Mitarbeiterin aus dem CupCake wurden auch schon Pläne gemacht. Hier wurden an der Politik, an der Öffentlichkeit und viel schlimmer, an den Kindern und Jugendlichen vorbei, Tatsachen geschaffen. Das ist ein Skandal. Als Begründung für die Empfehlung zur Schließung werden sinkende Besucherzahlen angeführt. Ich möchte aber nochmal zu bedenken geben, dass sich Jugendsozialarbeit nicht in Zahlen bemessen lässt und das sollten alle wissen, die sich mit Kindern und Jugendlichen und deren Angelegenheiten befassen. Vielmehr sind sinkende Besucherzahlen ein Indiz dafür, dass wir die Kinder und Jugendlichen mit unserem Angebot nicht mehr erreichen und offensichtlich unsere Ansprache nicht mehr passt. In den vergangenen Jahren, besonders in den Corona-Jahren, haben wir viele Kinder und Jugendliche an die sozialen Medien verloren. Immer wieder wird auch jugendlicher Vandalismus im Ort beklagt. Bei den Wahlen in diesem Jahr war zu sehen, dass sich immer mehr Jugendliche einer rechtsradikalen Partei zuwenden. Unsere Antwort darauf kann nicht sein, dass wir die Angebote für Kinder- und Jugendarbeit verringern. Das Gegenteil sollte der Fall sein, wir sollten unsere Anstrengungen verdoppeln. Personelle Engpässe machen den Erhalt des CupCake schwierig; das mag sein, aber sie machen den Erhalt nicht unmöglich. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, den Zuschnitt der Stellenausschreibungen zu verändern oder fehlende Kapazitäten durch Ehrenamtler oder studentische Hilfskräfte zu besetzen. Eigentlich geht's ja aber ums Sparen. Dieses Argument überzeugt am wenigsten, denn die Betriebskosten werden offensichtlich ja nicht gespart, weil es schon Begehrlichkeiten für diese Immobilie gibt. Ich weiß nicht, ob die Personalkosten den „Sparkohl“ so fett machen. Beim Sparen geht es unterm Strich immer um eine Prioritätensetzung und diese Beschlussvorlage gibt ein ganz deutliches Signal dafür, dass Kinder und Jugendliche auf unserer Prioritätenliste ganz unten stehen. Ich möchte daran appellieren, für die Jugendlichen zu sparen und nicht an den Jugendlichen und darum bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen und sich nochmal Zeit zu geben, über diese Empfehlung nachzudenken.

- Antrag von Frau Winde auf namentliche Abstimmung.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 126/24 beteiligen sich:

Stellvertretender Bürgermeister, Herr Piecha
Frau Müller-Endres, FBL Schule, Kultur, Soziales
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Schmidt
Frau Richel
Herr Steinacker

Herr Bleek
Frau Schlesinger
Herr Krause

Frau Richel zu Protokoll

1. Herr Piecha, Sie sprachen über 900.000 Euro. Da meinen Sie wahrscheinlich das Jugendbudget-Gesamtpersonal mit den Sozialarbeiterinnen.
2. Dann sprachen Sie über 100.000 Euro Förderung. Kommt die Förderung vom Bund, vom Land Brandenburg oder vom Landkreis?

Herr Piecha zu Protokoll

Zu 1.

Das Gesamtbudget 2023 betrug 900.000 Euro Personal + Sachkosten. Die Planungen für 2025 für reine Personalkosten belaufen sich auf 770.000 Euro, abzüglich 100.000 Euro Förderung.

Zu 2.

Vom Landkreis.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 126/24 beteiligt sich:

Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gutheins – Ende der Rednerliste

- Die Vorsitzende führt aus, dass es keine weiteren Redner auf der Liste gibt.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 126/24

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Bleek, Jakob	X		
Bültermann, Bernd		X	
Dr. Braun, Michael	X		
Grubert, Michael	-	-	-
Gutheins, Norbert		X	
Göring, Julia		X	
Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Hühn, Uta		X	
Kleemann, Knut		X	

Krause, Bodo		X	
Liebrenz, Henry	X		
Linke, Friederike		X	
Medczinski, Silke	-	-	-
Pichl, Alexandra	X		
Richel, Mirna		X	
Rose, Ann	X		
Roß, Nicole		X	
Scheib, Angelika		X	
Schlesinger, Barbara	X		
Schmidt, Markus		X	
Schulz, Tobias		X	
Schultz, Olaf		X	
Steinacker, Max	X		
Dr. Vosseler, Martin		X	
Walter, Ulrike		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Winde, Astrid	X		
gesamt	10	17	0

Abstimmung zur DS-Nr. 126/24:

Die DS-Nr. 126/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 15.2 Empfehlung Schließung Räumlichkeiten des CupCakes

DS-Nr. 090/24

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass Kinder- und Jugendcafé „CupCake“ in der Hohen Kiefer 32, 14532 Kleinmachnow zum 31.12.2024 zu schließen.

Die bisher im „CupCake“ betreuten Kinder und Jugendlichen sollen durch neue konzeptionelle Überlegungen zukünftig im Jugendhaus „CARAT“ eine Anbindung finden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 090/24 beteiligen sich:

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 090/24:

Die DS-Nr. 090/24 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 16	Satzungen
---------------	------------------

TOP 16.1	Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2025/2026
-----------------	---

DS-Nr. 096/24

Die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Kleinmachnow, (Straßenreinigungsgebührensatzung – Anlage), wird beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 096/24 beteiligt sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus zu Protokoll

Die Berechnung ist plausibel und schlüssig, aber der Zweckverband Bauhof wurde gegründet mit der ausdrücklichen Aussage, dass Millionen von Euro eingespart werden. Ich sehe aber nicht, dass irgendetwas günstiger wird. Ich sehe nur, dass wir keinen Einfluss mehr, in dem Maße wie früher, auf den Zweckverband Bauhof haben. Ich sehe keine Verbesserung, weder in der Qualität noch in Reduzierungen beim Preis. Kann die Verwaltung zusagen, dass mal bitte zu evaluieren?

- Durch die Verwaltung wird eine Prüfung zugesagt.

Abstimmung zur DS-Nr. 096/24:

Die DS-Nr. 096/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 17	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 17.1	Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum II. Quartal 2024; Stichtag 30.06.2024
-----------------	---

INFO 009/24

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum II. Quartal zur Kenntnis.

TOP 17.2 Haushalt 2025 - 1. Lesung

INFO 010/24

Frau Braune führt aus, dass die 1. Lesung des Haushaltes 2025 abgeschlossen ist und in den Ausschüssen und im Hauptausschuss dazu eine Präsentation vorgeführt wurde. Zurzeit wird die 2. Lesung vorbereitet.

- Fragen zur 1. Lesung werden durch die Mitglieder der Gemeindevertretung nicht gestellt.

TOP 18 Terminplan 2025

TOP 18.1 Terminplanung der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung für das Jahr 2025

DS-Nr. 114/24

Die Terminplanung für die Sitzungen der Gemeindevertretung Kleinmachnow und ihrer Ausschüsse im Jahr 2025 wird beschlossen.

Anlage
Terminplan 2025

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Piecha.
- Die Vorsitzende, Frau Heilmann, bittet darum, den Terminplan 2025 auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow zu veröffentlichen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 114/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 114/24:

Die DS-Nr. 114/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 19 Anträge

TOP 19.1	Anträge zur Besetzung von Ausschüssen und Aufsichtsräten
-----------------	---

- Herr Bleek fragt an, ob man die nachfolgenden Anträge zur Besetzung der Ausschüsse im Block abstimmen könnte.
- Die Vorsitzende, Frau Heilmann, führt aus, dass die Anträge ja von verschiedenen Fraktionen eingereicht worden sind. Sie hält eine Abstimmung im Block nicht für sinnvoll.

TOP 19.1.1	Berufung von sachkundigen Einwohnern der Fraktion SPD/PRO in die Fachausschüsse	DS-Nr. 089/24
-------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion SPD/PRO die Berufung von folgenden Personen als sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse:

- Herrn Thomas Zimdars und Herrn Florian Weidl in den Finanzausschuss
- Herrn Prof. Dr. Ingo Sommer und Herrn Carsten Fischer in den Bauausschuss
- Herrn Jonas Roß und Herrn Lutz Binneboese in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales
- Herrn Dennis Göring und Herrn Manfred Gerloff in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 089/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 089/24:

Die DS-Nr. 089/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 19.1.2	Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Fraktion CDU/FDP in die Fachausschüsse	DS-Nr. 093/24
-------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP die Berufung von folgenden Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Fachausschüsse:

- Frau Gisela Grabowski, Herrn Marc Feiertag, Herrn Ronald Priebe in den Finanzausschuss
- Frau Carolin Hilker-Möll, Herrn Volker Herd, Herrn Siegfried Grauwinkel in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales
- Frau Katharina Burkardt, Herrn Volker Flohr, Herrn Pascal Backhaus in den Bauausschuss
- Herrn Wolf Osthaus, Herrn Matthias Scheib, Herrn Mario Holstein in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 093/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 093/24:

Die DS-Nr. 093/24 wird einstimmig beschlossen.

**TOP
19.1.3**

**Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der
Fraktion B 90/Grüne in die Fachausschüsse**

DS-Nr. 102/24

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der Fraktion B 90/Grüne die Berufung von folgenden Personen als sachkundige Einwohnerinnen/sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse:

- Frau Barbara Sahlmann und Herrn Detlef Fiehler in den Bauausschuss
- Frau Andrea Schwarzkopf und Frau Marion Welsch in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales
- Frau Susanne Pfannenstiel in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten
- Herrn Detlef Fiehler und Herrn Norbert Schellberg in den Finanzausschuss.

An der Aussprache zur DS-Nr. 102/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 102/24:

Die DS-Nr. 102/24 wird einstimmig beschlossen.

**TOP
19.1.4**

**Berufung eines sachkundigen Einwohners der AfD-Fraktion in den
Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

DS-Nr. 104/24

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der Fraktion AfD die Berufung von Herrn Ben Schweizer als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 104/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 104/24:

Die DS-Nr. 104/24 wird einstimmig beschlossen.

**TOP
19.1.5**

**Berufung einer sachkundigen Einwohnerin und eines sachkundigen
Einwohners der BIK-Fraktion in die Fachausschüsse**

DS-Nr. 105/24

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der BIK-Fraktion die Berufung von folgenden Personen als sachkundige Einwohnerin bzw. sachkundigen Einwohner in die Fachausschüsse:

- Frau Linda Pfaff in den Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales
- Herrn Peter Weis in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

An der Aussprache zur DS-Nr. 105/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 105/24:

Die DS-Nr. 105/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 19.1.6	Besetzung des Aufsichtsrates der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (P & E) mit einem Mitglied der BIK-Fraktion	DS-Nr. 107/24
-----------------------	--	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 41 BbgKVerf auf Vorschlag der BIK-Fraktion Frau Ann Rose als Mitglied im Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (P & E).

An der Aussprache zur DS-Nr. 107/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 107/24:

Die DS-Nr. 107/24 wird einstimmig beschlossen.

TOP 19.2	Anträge zur Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Einwohnerbeteiligungssatzung
-----------------	---

TOP 19.2.1	Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung - Ermöglichung der Videoteilnahme an Ausschusssitzungen - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 080/24
-----------------------	---	----------------------

In § 1 Abs. 1 wird der Satz „Für Ausschüsse gibt es diese Möglichkeit nicht.“ gestrichen.

Abweichend von den für die Videoteilnahme an Gemeindevertretersitzungen getroffenen Regelungen wird stattdessen eingefügt:

„Für die Arbeit in den Ausschüssen ist die Teilnahme per Video auf vier Ausschussmitglieder pro Sitzung beschränkt. Sollten sich mehr als vier Mitglieder für eine Teilnahme per Video anmelden, wird entsprechend des Eingangs der Anträge entschieden.

Ausschussvorsitzende sind von der Teilnahme per Video ausgeschlossen und müssen persönlich anwesend sein, um eine ordnungsgemäße Leitung und Moderation der Sitzung zu gewährleisten.“

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bleek.

An der Aussprache zur DS-Nr. 080/24 beteiligen sich:

Stellvertretender Bürgermeister, Herr Piecha

Herr Warnick

Frau Pichl

Frau Richel

Herr Liebreiz

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Frau Walter

Frau Schlesinger

Änderungsantrag von Frau Schlesinger

In § 1 Abs. 1 wird der Satz „Für Ausschüsse gibt es diese Möglichkeit nicht.“ gestrichen.

Abweichend von den für die Videoteilnahme an Gemeindevertretersitzungen getroffenen Regelungen wird stattdessen eingefügt:

„Für die Arbeit in den Ausschüssen ist die Teilnahme per Video zu ermöglichen **soweit es für das einzelne Ausschussmitglieder nicht zum Regelfall wird. Pro Sitzung ist die Teilnehmerzahl per Video auf 4 Ausschussmitglieder, davon max. 2 Gemeindevertreter und max. 2 sachkundige Einwohner, beschränkt. Sollten sich mehr Ausschussmitglieder für eine Teilnahme per Video melden, wird entsprechend des Eingangs der Anträge entschieden.**

Ausschussvorsitzende sind von der Teilnahme per Video ausgeschlossen und müssen persönlich anwesend sein, um eine ordnungsgemäße Leitung und Moderation der Sitzung zu gewährleisten.“

An der Aussprache zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Frau Pichl

Frau Scheib

Herr Steinacker

Antrag von Herrn Steinacker – namentliche Abstimmung

An der weiteren Aussprache zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Herr Liebreiz

Frau Dr. Bastians-Osthaus

Antrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus auf fünf Minuten Auszeit.

Pause von 22:10 Uhr bis 22:15 Uhr

**Durch die Fraktion B 90/Grüne wird der Antrag geändert in:
In § 1 Abs. 1 wird der Satz „Für Ausschüsse gibt es diese Möglichkeit nicht.“ gestrichen.**

Absatz 2 des Antragsvorschlags wird ersatzlos gestrichen.

➤ Frau Schlesinger zieht ihren Änderungsantrag zurück.

Namentliche Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 080/24

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	X		
Bleek, Jakob	X		
Bültermann, Bernd	X		
Dr. Braun, Michael	-	-	-
Grubert, Michael	-	-	-
Gutheins, Norbert	X		
Göring, Julia	X		
Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Hühn, Uta	X		
Kleemann, Knut	X		
Krause, Bodo	X		
Liebrenz, Henry	X		
Linke, Friederike	X		
Medczinski, Silke	-	-	-
Pichl, Alexandra	X		
Richel, Mirna	X		
Rose, Ann	X		
Roß, Nicole	X		

Scheib, Angelika	X		
Schlesinger, Barbara	X		
Schmidt, Markus	X		
Schulz, Tobias	X		
Schultz, Olaf	X		
Steinacker, Max	X		
Dr. Vosseler, Martin	X		
Walter, Ulrike	X		
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Winde, Astrid	X		
gesamt	26	0	0

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 080/24:

Die geänderte DS-Nr. 080/24 wird einstimmig beschlossen.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Wir gehen davon aus, dass die technischen Möglichkeiten nicht geschaffen werden müssen, wenn Sitzungen außerhalb des Rathauses stattfinden.
- Es muss sich noch darauf verständigt werden, was Regelfall und was Ausnahme ist. Das ist in der Kommunalverfassung nicht ganz klar geregelt.
- Des Weiteren muss noch geklärt werden, wie die digitale Teilnahme an einer nichtöffentlichen Sitzung ablaufen soll oder ob gegebenenfalls dann gar keine nichtöffentliche Sitzung durchgeführt werden kann.

**TOP
19.2.2**

Änderung zur Geschäftsordnung - Live-Streaming der Gemeindevertretung - Antrag der BIK-Fraktion

DS-Nr. 097/24

Der § 16 Bild- und Tonaufzeichnungen (§ 36 BbgKVerf) und Tonübertragungen wird um folgenden Punkt erweitert:

„Die Sitzungen der Gemeindevertretung können filmtechnisch aufgezeichnet und im Internet übertragen werden. Die Kamera erfasst nur das stationäre Rednerpult und den Bereich der Sitzungsleitung. Die Audioübertragung erfasst nur die stationären Mikrofone der Rednerpulte der Gemeindevertreter und der Redner der Verwaltung. Die Tonübertragung aus dem fest installierten Mikrofon der Fragestunde ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen zulässig, die vor Beginn der Aufzeichnung und Übertragung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzuholen ist. Jede Rednerin, jeder Redner und jede betroffene Person kann jederzeit der Übertragung ihres oder seines Bildes und Wortes widersprechen und hierfür die Abschaltung der Übertragung verlangen. Ton- und Bildaufnahmen sind im Internet zu veröffentlichen und werden nach Ablauf von drei Tagen gelöscht.“

- Erläuterungen zur Aussprache durch Frau Rose.

An der Aussprache zur DS-Nr. 097/24 beteiligen sich:

Herr Bleek
Frau Richel
Herr Liebrenz
Herr Bültermann
Herr Warnick
Herr Steinacker

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gutheins – Ende der Rednerliste

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zur DS-Nr. 097/24:

Die DS-Nr. 097/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 19.2.3	Erhöhung der Sitze in den Fachausschüssen - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 127/24
-----------------------	--	----------------------

Die Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Mitglied in den Ausschüssen für

- Schule, Kultur und Soziales
- Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten
- Finanzen und
- Bau

sind, wird auf zehn festgelegt.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Rose.

An der Aussprache zur DS-Nr. 127/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 127/24:

Die DS-Nr. 127/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 19.2.4	Änderung der Hauptsatzung - Ergänzung zur aktiven Mitgliedschaft in den Fachausschüssen - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 128/24
-----------------------	--	----------------------

Die Hauptsatzung der Gemeindevertretung wird um einen weiteren Paragraphen ergänzt. Für die Fachausschüsse für Schule, Kultur und Soziales sowie für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten, Finanzen und Bau soll eine aktive Mitgliedschaft für je einen Gemeindevertreter aus jeder Fraktion möglich sein, der in den Ausschüssen keinen Sitz erhalten hat.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Rose.

An der Aussprache zur DS-Nr. 128/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 128/24:

Die DS-Nr. 128/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

**TOP
19.2.5**

Änderung der Geschäftsordnung - Ergänzung um eine Einwohnerfragestunde in den Fachausschüssen - Antrag der BIK-Fraktion

DS-Nr. 129/24

Änderung der Geschäftsordnung § 20 (§ 44 BbgKVerf) (5) - Streichung des folgenden Abschnitts:

„Betroffene, die zu einem Tagesordnungspunkt Rederecht begehren, müssen das bei der bzw. dem Ausschussvorsitzenden vor Beginn der Sitzung beantragen. Durch Beschluss des Ausschusses kann das Rederecht vor der Beratung des Tagesordnungspunktes gewährt werden.“

Ersetzen durch die Formulierung:

„Die nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow vom 14. September 2021 und der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Kleinmachnow vom 19. März 2009 durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des betreffenden Tagesordnungspunktes des öffentlichen Teils der Sitzung der Ausschüsse für Schule, Kultur und Soziales sowie für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten, Finanzen und Bau statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.“

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Rose.

An der Aussprache zur DS-Nr. 129/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 129/24:

Die DS-Nr. 129/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 19.2.6	Änderung der Hauptsatzung - § 3 Förmliche Bürgerbeteiligung - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 130/24
-----------------------	--	----------------------

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kleinmachnow wird im § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf) (2) Punkt 1 „Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung“ wie folgt ergänzt:

„Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen für Schule, Kultur und Soziales sowie für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten, Finanzen und Bau.“

Durch die Ablehnung des Antrags DS-Nr. 129/24 wird dieser Antrag nicht abgestimmt.

TOP 19.2.7	Ergänzung der Einwohnerbeteiligungssatzung - Antrag der BIK-Fraktion	DS-Nr. 131/24
-----------------------	---	----------------------

Die „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kleinmachnow (Einwohnerbeteiligungssatzung) wird um einen weiteren Paragraphen wie folgt ergänzt:

„In öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse für Schule, Kultur und Soziales sowie für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten, Finanzen und Bau sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen, Vorschläge oder Anregungen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohner können sich zu den passenden Tagesordnungspunkten zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen. Es sind maximal sieben Wortmeldungen pro Ausschuss (insgesamt 21 Minuten) zugelassen.“

Durch die Ablehnung des Antrags DS-Nr. 129/24 wird dieser Antrag nicht abgestimmt.

TOP 19.3	weitere Anträge
-----------------	------------------------

TOP 19.3.1	Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung) - Antrag der AfD-Fraktion	DS-Nr. 103/24
-----------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen:

In § 5 nach Absatz (1) Aufzählung 3. wird eingefügt:

4. Plakate bis zur Größe DIN A0 (841 x 1.189 mm) für politische Parteien und Wählergruppen im Sinne des Gesetzes für Wahlwerbung in der Wahlvorbereitungszeit anlässlich von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen oder Volksentscheidungen; acht Wochen vor sowie bis zwei Wochen nach dem Ereignis. Sie dürfen nicht in die Fahrbahn oder in deren Luftraum hineinragen.
5. Für Informationsstände einschließlich zugeordneter Werbeaufsteller, die parteipolitischen Zwecken im Wahlkampf dienen.

Danach werden Ziffern der Aufzählung wie folgt geändert:

- ~~4.~~ in 6.
- ~~5.~~ in 7.
- ~~6.~~ in 8.
- ~~7.~~ in 9.

Ergänzung:

§ 9 Erlaubnisbescheid, Genehmigungsfiktion

In § 9 nach Absatz (6) wird eingefügt:

- (7) § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg findet für die Erlaubniserteilung nach § 9 Anwendung; Genehmigungsfiktion tritt ein nach Ablauf eines Monats.

Anlagen

- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)
- 1. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet Kleinmachnow (Sondernutzungssatzung)

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schultz.

An der Aussprache zur DS-Nr. 103/24 beteiligen sich:

Frau Pichl
Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Persönliche Erklärung von Herrn Liebrecht, Fraktion B 90/Grüne

Die rechtliche Bewertung dieser Fragen ist nicht trivial. Es wäre schön, wenn die Verwaltung im Zuge der Verweisung mit einem rechtlich fundierten Vorschlag in die Gemeindevertretung hineingeht, sodass nicht die Fraktionen mit ihrem Halbwissen an diesem Antrag rumdoktern müssen. Zwei Fragestellungen gibt es. Einerseits zur Plakatierung, die über die Allgemeinverfügung des Landes schon weitgehend geregelt ist; gleichzeitig gibt es aber fast gar keine Regelungen hinsichtlich der Stände. Denkbar wäre, dort eine Analogie herzustellen, sodass das gleichartig in einer eigenen Satzung untergebracht werden kann. Dies auszuarbeiten, kann man nicht so nebenbei machen. Ich bitte die Verwaltung, sich zu dieser Fragestellung einzubringen und entsprechende Anmerkungen im Ausschuss zu machen.

**TOP
19.3.2**

**Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 076/23 zur Einführung einer
Verpackungssteuer - Antrag der Fraktion CDU/FDP**

DS-Nr. 124/24

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verpackungssteuer (DS-Nr. 076/23) mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Frau Dr. Bastians-Osthaus.

An der Aussprache zur DS-Nr. 124/24 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 124/24:

Die DS-Nr. 124/24 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP
19.3.3**

**Einschränkung von Plakatwerbung zu politischen Wahlen (Europa-,
Bundes-, Landtags-, Kommunal-, Bürgermeister- und Landratswah-
len) - Antrag der Fraktion Die LINKE**

DS-Nr. 138/24

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beschließt:

1. Bei politischen Wahlen wird die Anzahl der Plakate, die von Parteien, Initiativen oder Einzelbewerbern, die durch den für diese Wahl zuständigen Wahlleiter bestätigt wurden, beschränkt.
2. Die Anzahl der Großplakate (größer als DIN A0) wird auf maximal 2 Großplakate pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
3. Für die Gemeindegebiete Sommerfeldsiedlung, Stolper Siedlung, Weinbergviertel und den Rathausmarkt, die in der Anlage konkret umrissen sind, wird eine Aufhängung von Plakaten ausgeschlossen.

4. Eine Aufhängung von Plakaten ist auf Grund der Verkehrssicherheit auf der Friedensbrücke und der Schleusenbrücke ausgeschlossen.
5. Für das restliche Gemeindegebiet wird die maximale Anzahl der Aufhängungen auf 50 öffentliche Aushangstellen (Laternen), das heißt maximal 100 Plakate (bei Doppelplakaten) pro Partei/Initiative/Bewerber/Bewerberin begrenzt.
6. Plakate dürfen nur aufgehängt werden, wenn sie im Ordnungsamt beantragt wurden und die durch das Ordnungsamt erhaltenen Kennzeichnungen auf den Plakaten deutlich erkennbar angebracht wurden.

Anlagen

- Link zur Satzung von Michendorf:
<https://www.michendorf.de/seite/601286/satzung-%C3%BCber-die-sondernutzung-an-%C3%B6ffentlichen-stra%C3%9Fen-der-gemeinde-michendorf.html>
- Satzung von Kamenz als PDF
- Beispielbild Kamenz als jpg.

Durch die einreichende Fraktion wird der Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten verwiesen.

TOP 20	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 20.1	Feuerwehrflächen Rathausmarkt - schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion	DS-Nr. 100/24
-----------------	--	----------------------

In den Ausschüssen der Gemeindevertretung wurde ein neues Konzept zu Feuerwehrflächen auf dem Rathausmarkt vorgelegt (INFO 004/24). Feuerwehrflächen zur Anleiterung werden von einem Hubrettungsfahrzeug (10 t Achslast, 16 t Gesamtgewicht) befahren. Für Feuerwehrflächen auf Grundstücken ist die Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr einzuhalten.

Folgende Fragen haben wir an den Bürgermeister:

1. **Wir gehen davon aus, dass die Gebäude Adolf-Grimme-Ring 4, 6, 12, 14 und Förster-Funke-Allee 102, 104 über Baugenehmigungen mit Lageplänen verfügen, in denen Feuerwehrflächen verzeichnet sind. Welche Aktenzeichen haben diese?**
2. **Wie konnte die prekäre Situation einer Nichtanleiterbarkeit eintreten?**
3. **Fehlende Anleiterbarkeit (2. Rettungsweg) ist eine konkrete Gefahr, wie sehen die derzeitigen Ersatzmaßnahmen aus?**
4. **Wieso sehen Sie die Zuständigkeit bei der Gemeinde, die Anleiterung für die nicht im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude Förster-Funke-Allee 102, 104 auf der Förster-Funke-Allee (neu) zu beplanen und zu finanzieren?**
5. **Ist die Neu-Planung der Feuerwehrflächen von einem Brandschutzfachplaner erstellt worden? Wenn nein, warum nicht?**
6. **Was hat die Planung gekostet?**

- 7. Warum müssen Feuerwehrflächen auf der Förster-Funke-Allee über Fusswege geführt werden?**
- 8. Sind alle Untergründe für die o. g. Fahrzeug-Lastklasse ausgelegt?**
- 9. Ist auf dem Rathausmarkt eine Anleiterung mit Ausladung > 12 m eigeplant?**

zu 1.

Für die Gebäude Gebäude Adolf-Grimme-Ring 4, 6, 12, 14 und Förster-Funke-Allee 102, 104 erteilte der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde Baugenehmigungen, die auch Aussagen zu Feuerwehraufstellflächen enthalten. Die Aktenzeichen der einzelnen Vorgänge lauten:

- Förster-Funke-Allee 102: 05704-07-20
- Förster-Funke-Allee 104: 03566-01-30
- Adolf-Grimme-Ring 4, 6, 12, 14: 03107-02-30

zu 2.

Durch Einzelhandelsgeschäfte und Gaststätten in den angrenzenden Gebäuden sowie den Wochenmarkt und weitere Veranstaltungen auf der eigentlichen Platzfläche ist die öffentliche Verkehrsfläche Rathausmarkt (Fußgängerzone) stark frequentiert. Im Laufe der Jahre wurden weitere Bereiche zur Sondernutzung durch Außengastronomie freigegeben und der Wochenmarkt ausgeweitet. Es wird zunehmend mehr Raum für Stände, eine Bühne und/oder Bestuhlung benötigt, weil die Nachfrage groß ist.

Um trotz geänderter (und gestiegener) Ansprüche an die Platznutzung die Erfordernisse von Feuerwehr und Rettungskräften im Einsatzfall erfüllen zu können, sind Veränderungen in der Anordnung von Lichtmasten und Fahrradbügeln, das Herstellen von Bordabsenkungen sowie die Neuordnung von Stellplätzen und einer Einkaufswagenbox erforderlich. Sofern dies auf Flächen geschieht, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, erfolgt dies in Absprache mit den jeweiligen Grundstückseigentümern.

Eine fehlende Anleiterbarkeit für die Feuerwehr bestand nicht und besteht nicht. Auch bisher sind Rettungseinsätze möglich, die Anordnung der Rettungsgasse ist im Hinblick auf gewünschte öffentliche Nutzungen jedoch verbesserungswürdig. In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Brandschutzbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark sollen die Bedarfe, die aus den bisher nur gebäudeweise existierenden Feuerwehrplänen resultieren, und die Anforderungen an die öffentliche Nutzung des Rathausmarktes zusammengeführt und baulich umgesetzt werden.

zu 3.

Das Anleitern ist für die Feuerwehr auch gegenwärtig möglich. An Markttagen ist die Aufstellung eines Hubrettungsfahrzeuges wegen der Marktstände aufwändiger, jedoch nicht unmöglich. Ferner kann mit tragbaren Leitern eine Rettung aus bis zu 12 m Höhe vorgenommen werden.

zu 4.

Aufgrund der unter Punkt 2 genannten Ausgangssituation übernahm die Gemeinde die Planung. Die Kosten, die durch den Umbau entstehen, werden ebenfalls von der Gemeinde getragen, weil die Fläche des Rathausmarktes in ihrem Eigentum ist. Der Umbau erfolgt insbesondere aufgrund auf dem Platz gewünschter, überwiegend öffentlicher Nutzungen, die unter Einhaltung brandschutztechnischer Anforderungen ermöglicht werden sollen.

zu 5.

Die Planungen wurden von einem Landschaftsplanungsbüro durchgeführt, da neben den Belangen der Feuerwehr auch städtebauliche und lichtplanerische Anforderungen berücksichtigt werden sollten. Dabei befolgte das Büro die aktuellen geltenden gesetzlichen Regelwerke für Brandschutz, zudem wurde die Planung vor Ort mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Brandschutzbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark abgestimmt.

zu 6.

9.090,11 EUR

zu 7.

Aufgrund der durch die Feuerwehr vorgegebenen Abstände zu den Gebäuden. Die Nutzung der Nebenanlagen entlang der Förster-Funke-Allee führt zu einer besseren Anfahr- und Anleitemöglichkeit.

zu 8.

Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse (Bk) 0,3 gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO). Dies entspricht einer Beanspruchung von max. 300.000 10-t-Achsübergängen in 30 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass diese durch die Feuerwehr nicht erreicht werden.

zu 9.

Die Norm gibt bei Hubrettungsfahrzeugen, wie in der Gemeinde Kleinmachnow vorhanden, eine Nennausladung von 12 m bei einer Nennrettungshöhe von 23 m vor. Je nach Aufstellungsort des Hubrettungsfahrzeuges kann aufgrund der vorhandenen Gebäudehöhen eine größere seitliche Ausladung von deutlich mehr als 12 m erreicht werden.

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Die Gemeinde Kleinmachnow stellte zuletzt am 24.09.16 einen Gefahrenabwehrbedarfsplan (DS 012/17 [1]) auf, in welchem die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr aufgeführt sind.

Laut Eigenauskunft [2] der Feuerwehr Kleinmachnow werden derzeit folgende Fahrzeuge vorgehalten, die dem SOLL des Gefahrenabwehrbedarfsplan entsprechen:

5 x Kleintransporter/ Pkw (KdoW, ELW 1, KTW, MTW 1, MTW 2)

6 x LkW (TLF 16/25, LF 16/12, HLF 20, MLF, TM, GW-L)

1 x Rettungsboot auf Trailer (RTB 2, 9 m Länge)

1 x Multifunktionsanhänger.

Die alte Feuerwache hat eine Bruttogrundfläche (BGF) = 952 m². Sie ist für den Fahrzeugbestand nicht ausreichend und entspricht nicht mehr den technischen Regeln. Die Gemeindevertretung beschloss daher am 24.03.22 (DS 011/22 [3]) unter Vorlage einer Vorentwurfsplanung 08.07.21 (Leistungsphase 2) und Kosten von 11,3 Mio € die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes an o. g. Standort und die Fortführung der Planung. Die Vorplanung basierte auf dem Gefahrenabwehrbedarfsplan.

Am 21.12.23 wurden, unter Vorlage einer Entwurfsplanung 16.10.23 (Leistungsphase 3) und Gesamtkosten von 22,4 Mio €, von der Gemeindevertretung Planung und Kosten gebilligt und für den Finanz-Haushalt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung festgesetzt (DS 118/23 [4]). Diese Entwurfsplanung unterscheidet sich von der Vorplanung durch eine nicht nachvollziehbare Mehrung des Gebäudevolumens um ca. 55 %.

Folgende Details und chronologischen Abläufe zu Planungspahsen des Bauvorhabens konnten wir den öffentlichen Quellen entnehmen; (BGF = Bruttogrundfläche, BRI = Bruttorauminhalt, NF = Nutzfläche):

1. Vorentwurfsplanung 08.07.21 (DS 011/22 [3])

(Leistungsphase 2)

BGF = 3.071 m²

BRI = 13.930 m³

NF Fahrzeughallen = 840 m

Gebäudehöhe = 6,5 m

1 Waschplatz

6 kleine Einstellplätze ≤ 8 m Fzg-Länge

9 große Einstellplätze ≤ 10 m Fzg-Länge

Kosten 11,3 Mio €

2. Ausschreibung und Vergabe Leistungsphase 3 bis 9 Objektplanung

Am 26.10.22 wurde die Objektplanung ausgeschrieben, in der es hieß, dass der Vorentwurf [vom 08.07.21] in Einbeziehung der Feuerwehr in Nutzerworkshops weiterzuentwickeln sei. Am 23.03.23 wurde öffentlich die Vergabe der Objektplanung Leistungsphase 3 bis 9 für das Bauvorhaben verkündet.

3. Entwurfsplanung 16.10.23 (DS 118/23 [4])

(Leistungsphase 3)

BGF = 4.770 + 150 = 4.920 m²

BRI = 21.600 m³

NF Fahrzeughallen = 1.020 + 120 = 1.140 m

Gebäudehöhe = 8,4 m (16,9 m Turm)

1 Waschplatz

3 kleine Einstellplätze 6-8 m Fzg-Länge

16 große Einstellplätze ≤ 10 m Fzg-Länge

Kosten 24,9 Mio €

In dieser Beschlussvorlage DS 118/23 ist u. a. auch als Anlage 8 ein Projektterminplan enthalten, der erneute Leistungsphasen 1 (Abschluss 15.05.23) und 2 (Abschluss 25.08.23) ausweist. Ferner sind ihm 3 Nutzerworkshops am 25.04.23, 24.05.23 und 03.07.23 zu entnehmen.

Es ergeben sich für uns folgende Fragen bzw. Bitten an den Bürgermeister:

1. Wurde die Feuerwehr in die Bedarfsplanung bis zur Vorentwurfplanung 08.07.21 (Leistungsphase 2) einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden die erneuten Planungsleistungen Leistungsphasen 1 (Abschluss 15.05.23) und 2 (Abschluss 25.08.23), die schließlich in die Entwurfsplanung 16.10.23 (Leistungsphase 3) mündeten, öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
3. Führt Planungsfehler in der Vorentwurfsplanung 08.07.21 zur Wiederholung von Leistungsphasen 1 und 2?
4. Wir bitten um Übermittlung der Planungsergebnisse Objektplanung zu den wiederholten Leistungsphasen 1 und 2!
5. Hat die Feuerwehr Kleinmachnow zukünftig besondere Aufgaben des Kreises zu übernehmen, wie z. B. feuerwehrtechnische Spezialeinsätze?
6. Wofür werden Lagerräume der jetzt geplanten Vollunterkellerung genutzt? Werden sie ausschließlich von der Feuerwehr genutzt werden?
7. Wie wird begründet, dass Einstellplätze für 16 große Fahrzeuge (≤ 10 m Fzg-Länge) in der Entwurfsplanung 16.10.23 ausgewiesen werden, obgleich fast die Hälfte der vorgehaltenen Feuerwehr-Fahrzeuge keine Lkw-Größe haben?
8. Wurde berücksichtigt, dass sich mit der Mehrung an Fläche und Höhe der Fahrzeughalle um mehr als 30% sich auch die Kosten der Unterhaltung wesentlich erhöhen (Mindesthallentemperatur 7°C)?
9. Wurden bezüglich Anleiterübungen an einem Feuerwehrturm die mögliche Mitnutzung des Turms der Feuerwehr Teltow in Betracht gezogen, um ggf. auf den gebietsuntypischen Turm verzichten zu können? Mit welcher Nutzungsfrequenz des Turmes ist zu rechnen?

Quellen:

[1] DS-Nr. 012/17, Bürgerinfoportal der Gemeinde Kleinmachnow (Abrufdatum 01.09.24)

<https://www.gemeindekleinmachnow.de/sessionnet/bi/vo0050.php? kvonr=1855>

[2] Internetseite Feuerwehr Kleinmachnow (Abrufdatum 01.09.24)

<https://www.feuerwehr-kleinmachnow.de/unsere-fahrzeuge/>

[3] DS-Nr. 011/22, Bürgerinfoportal der Gemeinde Kleinmachnow (Abrufdatum 01.09.24)

<https://www.gemeindekleinmachnow.de/sessionnet/bi/vo0050.php? kvonr=2976>

[4] DS-Nr. 118/23, Bürgerinfoportal der Gemeinde Kleinmachnow (Abrufdatum 01.09.24)

<https://www.gemeindekleinmachnow.de/sessionnet/bi/vo0050.php? kvonr=3280>

zu 1.

Ja, die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow wurde in die Bedarfsplanung bis zur Vorentwurfsplanung einbezogen.

zu 2.

Die erneuten Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 für das Leistungsbild Gebäude und Innenräume wurden nicht öffentlich ausgeschrieben.

Anhand der anrechenbaren Baukosten Stand 10/2023 ergeben sich 104.216 € Honorar für die Gesamtleistung der Leistungsphasen (LP) 1 + 2. Eine solche Leistung für sich allein wäre nach § 30 (3) Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV öffentlich, national auszuschreiben gewesen. Da es jedoch nur um Teilleistungen der LP 1 und 2 ging, die als Fortführung der Vorplanungsstudie anzusehen waren, handelte es sich um ein Volumen von 74.341 €. Für eine solche Vergabe wäre auch eine beschränkte Ausschreibung oder eine Verhandlungsvergabe zulässig gewesen.

Für die Vorplanungsstudie wurde eine solche Verhandlungsvergabe gem. § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt. Für die Vergabe sämtlicher Planungsleistungen für alle Leistungsbilder – mit Ausnahme der LP 1 und 2 für das Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ – erfolgte ein EU-Vergabeverfahren.

Da somit umfangreiche Vergabeverfahren stattgefunden hatten, wurden die Teilleistungen der LP 1 und 2 an das beauftragte Planungsbüro arc Architekturconcept GmbH auf dem Weg eines Nachtrages vergeben. In dieser Situation erneut ein Vergabeverfahren durchzuführen, wäre weder sachdienlich noch sinnvoll gewesen.

Bei der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für das Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ wurde davon ausgegangen, dass die Vorplanungsstudie des Büros K&P die Leistungsphasen 1 und 2 bereits umfänglich abbildet. Zugleich war in der Leistungsbeschreibung für den Architekten gefordert, den Vorentwurf weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Planungsprozesses – insbesondere in den Nutzerworkshops mit der Freiwilligen Feuerwehr – zeigte sich dann, dass die Vorplanungsstudie zunächst fortgeführt werden musste, um zu den Ergebnissen der Leistungsphasen 1 und 2 zu kommen. Es hat daher keine „erneuten Planungsleistungen“ (Wiederholungsleistungen) gegeben, die Verwendung dieses Begriffes ist missverständlich.

Die Nachbeauftragung des Büros arc hat nicht zu Mehrkosten geführt. Die Aufwendungen für die Vorplanungsstudie durch K&P und die Fortführung von Teilleistungen der LP 1 und 2 durch das Büro arc liegen mit ca. 4.300 € unter dem Honorar auf der Basis einer Beauftragung nach anrechenbaren Baukosten gem. Entwurfsplanung von 10/2023.

Zu berücksichtigen ist hier zudem, dass die Vorplanungsstudie von K&P mit Untersuchungen am baulichen Bestand verbunden war. Ziel war ja zunächst die Klärung, ob eine moderne Feuerwache im vorhandenen baulichen Bestand untergebracht werden kann und erst anschließend, ob das Gebäudekonzept auf dem Grundstück Am Bannwald 1/1A unterzubringen ist.

zu 3.

Nein, es führten keine Planungsfehler aus der Vorplanungsstudie zu Wiederholungsleistungen.

zu 4.

Das Planungsbüro arc hat im August 2023 für die Leistungsphase 2 eine umfangreiche Dokumentation abgeliefert. Diese kann in der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Bauen/Wohnen eingesehen werden.

zu 5.

Der Gemeindeverwaltung ist bisher nicht bekannt, dass der Landkreis beabsichtigt, besondere Aufgaben des Kreises an die Kommunen zu delegieren.

zu 6.

Nach dem letzten Planungsstand wird auf eine Vollunterkellerung sowohl aus bauphysikalischen als auch aus Kostengründen verzichtet. Die weiterhin geplanten Kellerräume sollen der Freiwilligen Feuerwehr zur Unterbringung von Material und Gegenständen dienen, übrige Flächen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen, etwa für Archivzwecke, Einlagerung von Wahlunterlagen, Museumsgut oder z. B. Möbel. Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass das Rathaus, die kommunalen Schulen und die anderen gemeindeeigenen Gebäude keine ausreichenden Lagerflächen haben. Aus dem Grund wurde es für sinnvoll erachtet, im Neubau für die Feuerwehr solche Lagerflächen auch für zukünftige Bedarfe zur Verfügung zu stellen.

zu 7.

Die Vorplanungsstudie des Büros K&P sah eine Fahrzeughalle mit insgesamt 15 Stellplätzen und einer Waschhalle vor.

Die Auslegung der Halle in der Vorplanungsstudie erfolgte durchgängig stützenfrei in einer Tiefe von 12,5 m. Nach DIN 14092 entspricht dies der Stellplatzgröße 2 (Fahrzeughöhe max. 10,0 m). Im Bereich von 6 Stellplätzen war in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen jedoch ein Palettenregal angeordnet. Durch diesen nichtkonstruktiven Regaleinbau wurde die Hallentiefe an dieser Stelle auf 10,0 m reduziert. Dies entsprach der Stellplatzgröße 1 (Fahrzeughöhe max. 8,0 m). Die Waschhalle wurde nach Vorschrift in einer Tiefe von 12,5 m ohne Durchfahrt vorgesehen.

Die Gesamtfläche der Fahrzeughalle der Vorplanungsstudie mit 15 Stellplätzen inkl. Regal betrug damit $74,2 \text{ m} \times 12,5 \text{ m} = 927,5 \text{ m}^2$. Die Waschhalle hatte eine Fläche von $102,5 \text{ m}^2$. Grundsätzlich empfiehlt die DIN 14092, Stellplatzgröße 2 vorzusehen. Dies zeigt auch der Blick in die Praxis, wo Ortsfeuerwehren mit der Stellplatzgröße 1 häufig umgebaut werden müssen, da über die Fortschreibung der Fahrzeuggenerationen die Halle nicht mehr den inzwischen aktuellen Anforderungen entspricht. Diese Empfehlung zielt auf die Nutzungszeit eines Feuerwehrhauses und ist damit nachhaltig ausgelegt.

In Weiterentwicklung der Vorplanungsstudie sowie der Empfehlung der DIN 14092 und der Aufgabenstellung folgend ist die gesamte Fahrzeughalle nun mit einer Tiefe von 12,5 m geplant (Stellplatzgröße 2).

Die Gesamtfläche in der Entwurfsplanung (Planungsstand 16.10.2023) der Fahrzeughalle mit 16 Stellplätzen inkl. Regal 1. BA = 478,49 m² / 2. BA = 487,59 m² = Summe 966,08 m². Die Waschhalle hat eine Fläche von 88,46 m² und wurde daher sogar optimiert.

zu 8.

Die Aussage, die Fahrzeughalle hätte sich in Höhe und Fläche um mehr als 30% vergrößert ist ohne eine weitere Erklärung aus den vorliegenden Daten nicht nachvollziehbar.

Nach der nochmaligen Überarbeitung der Entwurfsplanung zur Verkleinerung des Baukörpers für die DS-Nr. 118/23 und dann für DS-Nr. 028/24/1 vom 16.05.2024 lässt sich diese Aussage nicht bestätigen, zumal die Anfrage nicht spezifiziert, von welcher Planung ausgehend die Mehrung erfolgt sein soll. In der Vorplanungsstudie hat es keine Schnittdarstellungen/Gebäudeansichten etc. gegeben. Daher kann auf deren Raumvolumen kein Bezug genommen werden.

Nach der DS-Nr. 026/24/1, gegenüber der Vorplanung der DS-Nr. 011/22 und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Pkt. 7, ergibt sich für die Fahrzeughalle nur eine geringfügige flächenmäßige Abweichung und dies trotz Erhöhung der Stellplatzanzahl von 15 auf 16 Stellplätze.

	K&P DS 011/22	arc DS 026/24/1
Waschhalle	102,50 m ²	88,46 m ²
Flächen f. Regale		117,00 m ²
Fahrzeughalle	927,51 m ²	
Palettenregal	74,38 m ²	
6 kleine Stellplätze	297,51 m ²	
9 große Stellplätze	555,62 m ²	
16 Stellplätze		760,62 m ²
Fläche Fahrzeughalle incl. Waschhalle und Flächen für Regale	1.030,01 m²	966,08 m²
Änderung K&P zu arc	100%	94%

Die DIN 14092 im Zusammenspiel mit den Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften fordert eine Mindesttorhöhe im lichten von 4,0 m. Die Empfehlungen/Stand der Technik/Blick in die Zukunft sehen aber eine Torhöhe von 4,50 m vor. Es besteht weiterhin das Erfordernis der Zugänglichkeit auf das Fahrzeugdach zu den feuerwehrtechnischen Aufbauten (Saugschläuche, Leitern, Abgasschlauch, Spineboard, Rettungstrage, Schlauchbrücken, Einreißhacken; auch im Rahmen der erforderlichen Sichtprüfungen). Weiterhin muss ein Arbeiten im Stehen auf den Fahrzeugen gefahrenlos möglich sein. Nach der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) beträgt die Höhenvorgabe mind. 1,90 m. Dieses Maß muss über die gesamte Fahrzeuglänge gewährleistet werden. Zu beachten ist, dass das geöffnete Torblatt sowie sämtliche Haustechnikaufbauten, welche zwingend unter der Decke angeordnet werden müssen, die Fahrzeughallenhöhe definieren. Bei der Längsverteilung der Haustechnik muss diese durch die Dachbinder geführt werden, wofür auch ein konstruktiver Deckenabstand statisch eingehalten werden muss.

Eine Hallentemperaturbetrachtung setzt eine Zuarbeit des TGA-Planers voraus und liegt noch nicht vor. Bis zur DS-Nr. 026/24/1 vom 16.05.2024 gab es noch Änderungen an der Fahrzeughalle und eine Reduzierung der Stellplätze ist nach wie vor nicht ausgeschlossen. Deshalb war es bisher nicht sinnvoll, Honorarmittel für solche Planungsleitungen zu binden. Eine Hallentemperaturbetrachtung wird aber erfolgen und kann nachgereicht werden.

Aufgrund der o. g. Flächenbetrachtung ist von wesentlich höheren Kosten der Unterhaltung jedoch nicht auszugehen.

zu 9.

Bis auf ganz wenige Ausnahmen realisiert der Geschosswohnungsbau die Personenrettung aus oberen Etagen über die Anleiterung von außen. Der zweite bauliche Rettungsweg – wie er etwa in öffentlichen Gebäude Vorschrift ist, ist im Wohnungsbau die seltene Ausnahme. Aus dem Grund sind in der Feuerwehrausbildung Anleiterübungen und Übungen zur Personenrettung aus oberen Etagen essentiell. Im Moment sind diese Übungen nur bedingt und nicht innerhalb des Gemeindegebietes von Kleinmachnow zu realisieren.

Der Feuerwehrturm der Feuerwehr Teltow wird mehrfach im Jahr zu Ausbildungs- und Übungszwecken durch die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow genutzt. Diese Nutzung ist jedoch mit vergleichsweise hohem Aufwand verbunden, weil das dafür benötigte Equipment zunächst nach Teltow hin und dann wieder nach Kleinmachnow zurück transportiert werden muss. Überdies ist zu berücksichtigen, dass der Feuerwehrturm in Teltow kein eigentlicher Übungsturm ist, sondern ein Trockenturm für Schläuche. Er entspricht daher nicht der DIN 14092-3, die Anforderungen an Feuerwehrrübungstürme festlegt. Zudem bietet er daher nur eingeschränkt die Möglichkeit für Anleiterübungen in verschiedenen Höhen und gar keine Möglichkeiten für Abseilübungen. Beides aber ist das Ziel der Freiwilligen Feuerwehr und wichtiger Ausbildungsbestandteil.

Eine aktuelle/künftige Nutzungsfrequenz ist aus Perspektive der Wehrführung derzeit nicht quantifizierbar, da es keine Buchführung darüber gibt. Es ist aber davon auszugehen, dass es eine deutliche Forcierung der Turmübungen geben wird, wenn die Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow selbst über solche baulichen Anlagen verfügt.

TOP 20.3	Verkehrslenkung während der Bauphase der AVUS - schriftliche Anfragen der Fraktion CDU/FDP
-----------------	---

DS-Nr. 125/24

Angesichts der anstehenden Bauarbeiten auf der A115 (AVUS), die laut Information der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz am 7. Oktober beginnen und voraussichtlich knapp zwei Jahre andauern werden, ist zu erwarten, dass es zu erheblichen Verkehrsstörungen auf dieser Strecke kommen wird. Besonders Staus könnten dazu führen, dass Autofahrer, darunter insbesondere Lkw, auf Ausweichrouten über unsere Gemeinde zurückgreifen, um die Baustelle zu umfahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Informationen, welche konkreten Maßnahmen seitens der Gemeinde geplant sind, um die Belastungen durch zusätzlichen Ausweichverkehr zu minimieren und insbesondere den Durchgangsverkehr von Lkw in unserem Ort zu regulieren. Der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner und die

Lebensqualität im Ort muss sichergestellt werden. Wir möchten zudem erfahren, ob es bereits Gespräche mit den zuständigen Behörden gibt, um etwaige Verkehrslenkungsmaßnahmen wie Sperrungen, Tonnagebeschränkungen oder Umleitungen zu prüfen und umzusetzen.

Die Baumaßnahmen auf der BAB A 115 (AVUS) liegen in der Verantwortung der Autobahn GmbH. Die Gemeinde Kleinmachnow ist zwar im Anhörungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde und erst sehr kurzfristig beteiligt worden, hat aber keinen direkten Einfluss auf die Verkehrslenkungsmaßnahmen. Nach den der Gemeinde vorliegenden Informationen ist für die Verkehrsführung während der Bauzeit keine Umleitung über das kommunale Straßennetz oder die Landesstraße L 77 (Zehlendorfer Damm) ausgewiesen. Die Arbeiten sollen unter Verkehr mit abschnittswisen Spersperrungen erfolgen, d. h. der Verkehr wird auf der BAB A 115 an der Arbeitsstelle vorbeigeführt.

Je nach Stausituation kann nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Kraftfahrer versuchen werden, den Stau über Kleinmachnow zu umfahren. Da damit aber kaum Zeitgewinn verbunden sein dürfte, ist nicht damit zu rechnen, dass hier eine signifikante Mehrbelastung auf Kleinmachnow zukommen wird. In den ersten Tagen der Arbeiten sind zeitweise etwas höhere Belastungen auf dem Straßenzug Stolper Weg/Hohe Kiefer zu beobachten, die aber bislang offensichtlich durch die Leistungsfähigkeit der hier relevanten Lichtzeichenanlagen weitgehend bewältigt werden können.

Weiterführende Maßnahmen, wie das Aufstellen von Hinweistafeln auf der Autobahn in Fahrtrichtung Berlin-Zentrum, bei Stau nicht die Abfahrt Kleinmachnow zu nutzen, sind nicht vielversprechend, da erfahrungsgemäß zwischenzeitlich der überwiegende Teil der Kfz-Fahrenden den Navigationsgeräten folgt. Aufgrund fehlender Netzverknüpfungen ist mit einer Mehrbelastung des Kleinmachnower Straßennetzes durch Stauumfahrung in der Gegenrichtung (Fahrtrichtung Leipzig/Magdeburg) nicht zu rechnen.

TOP 20.4	Projektförderung Pflegekoordinatorinnen/Pflegekoordinatoren - schriftliche Anfragen von Frau Pichl, Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 140/24
-----------------	--	----------------------

Das Projekt bzw. die Projektförderung ist auf zwei Jahre befristet.

- 1. Wann läuft die Förderung für unsere Pflegekoordinator*innen aus?**
- 2. Ist eine weitere Beantragung von Fördermitteln des Landes aus dem Pakt für Pflege beabsichtigt, damit das Projekt weiterlaufen kann?**
- 3. Hat schon eine Evaluation der Arbeit der Pflegekoordinatorinnen stattgefunden?**
- 4. Wenn ja, was sind die Ergebnisse?**

Die Projektförderung für den Pakt für Pflege wurde von Seiten der Landesregierung um ein halbes Jahr bis zum Sommer 2025 verlängert. Daraufhin wurde die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Teltow und der Akademie 2. Lebenshälfte bis zum Sommer 2025 verlängert. Die Stadt Teltow wird auf der Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung Fördergelder für das 1. Halbjahr 2025 beantragen. Von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow ist keine externe Evaluation der Arbeit beauftragt worden. In monatlichen Abspracheterminen zwischen den drei Akteuren wird fortlaufend über den aktuellen Stand und Weiterentwicklungspotentiale gesprochen.

TOP 21	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Herr Liebreuz

- 1.1 Ist es richtig, dass die Petition der Initiative für Wildtierrespekt, die am 4. April 2024 dem Bürgermeister übergeben wurde, noch nicht beantwortet worden ist?**

Stellvertretender Bürgermeister Herr Piecha

Ja, das ist richtig. Eine Beantwortung wird bis Ende des Monats erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung – 22:59 Uhr

Kleinmachnow, den 14.12.2024

gez. Kathrin Heilmann

Vorsitzende der Gemeindevertretung